Allgemeine Geschäftsbedingungen der Greven Medien GmbH & Co. KG für Digitale Produkte

1. Anwendungsbereich

1.1. Diese Vertragsbedingungen für Digitale Produkte regeln die vertragliche Beziehung zwischen der Greven Medien GmbH & Co. KG (nachfolgend „Greven Medien“ genannt), Neue Weyerstraße 1-3, 50676 Köln und unseren Kunden in Bezug auf unsere Digitalen Produkte und Dienstleistungen.

1.2. Unser Produktangebot richtet sich ausschließlich an Kunden, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind.

1.3. Zu unseren Digitalen Produkten zählen u.a. folgende Produkte und Dienstleistungen:

- Webseiten Services wie: Standard Webseiten Pakete, Individual Webseiten, Online-Shops und Website Redesign
- Suchmaschinenoptimierung und Local Listing
- Social Media Angebote wie: Social Media Ads, Bewerber Boost (Social Recruiting), Social Media Content und Google Business Content, Social Media Business Profil
- Suchmaschinenwerbung (SEA), Performance Ads wie: Engagement Ads, Traffic Booster und Branded Player und Native Ads
- Audio Ads wie: Online Radio Ads und Spotify Audio Ads
- Weitere Produkte und Services wie: TV-Bannerwerbung, Google Bewertungs Booster, Meinungsmeister, DOOH, Greven Medienwand, Herstellung von Medieninhalten wie Fotoproduktion, Videoproduktion, Videospot, Bild Upgrade und Google Business View, Köln Branchen Guide, auskunft.de, Logoerstellung, Visitenkartenerstellung, Briefvorlagenerstellung

1.4. Auf die Vertragsbeziehung finden ausschließlich unserer Vertragsbedingungen für Digitale Produkte Anwendung. Entgegenstehende oder weitergehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil. Individualabreden, die wir im Einzelfall mit unserem Kunden treffen, bleiben unberührt.

1.5. Der Kunde kann die Vertragsbedingungen für Digitale Produkte als PDF-Dokument aus dem Internet herunterladen, speichern und ausdrucken (www.greven.de).

2. Vertragsgegenstand

2.1. Bestandteil des Vertrages sind die Vertragsunterlagen, insbesondere unsere Auftragsbestätigung, diese Vertragsbedingungen für Digitale Produkte sowie unsere Preisliste in der bei Vertragsabschluss aktuellen Fassung. Individualabreden bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Textform.

2.2. Der Umfang der von uns zu erbringenden Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Auftragsbestätigung. Die Umsetzung schriftlich getroffener Individualabreden erfolgt ausschließlich erst nach vorheriger Machbarkeitsprüfung.

2.3. Wir sind berechtigt, unsere Leistungen selbst oder durch Dritte als Subunternehmer zu erbringen. Wir haften für die Leistungen unserer Subunternehmer wie für eigenes Handeln. Die Ziffern 8.1.4., 12. und 13. bleiben unberührt.

2.4. Der Kunde versichert, dass er alle Angaben über seine Firma, Rechtsform, Name der vertretungsberechtigten Person, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse normal und für den Rechnungsversand, Telefon- und gegebenenfalls Mobilfunk-Nummern, Kontaktdaten des technischen Ansprechpartners für die Domain/URL und Kontoverbindung (Vertragsdaten) bei Vertragsschluss vollständig und wahrheitsgemäß gemacht hat. Er versichert zudem, dass er oder ein von ihm beauftragter (Sub-)Unternehmer im Bezirk der Ortsnetzvorwahl, die in der Werbung jeglicher Art angegeben wird oder unter der die Veröffentlichung erscheint, als lokaler Anbieter eigene Geschäftsräumlichkeiten mit eigenem Personal unterhält. Das Gleiche gilt bei Veröffentlichungen / Einträgen mit einer Rufnummernangabe ohne Ortsnetzvorwahl.

2.5. Wir übernehmen keine Gewähr dafür, dass die beauftragten Leistungen die von dem Kunden verfolgten kommunikativen Erfolge (z. B. Steigerung der Bekanntheit, Reichweiten, Klicks, Likes, Bewertungen, Anrufe etc.), wirtschaftliche oder sonstige Ziele (z. B. Steigerung des Absatzes, Umsatzes, der Conversion Rate) erreichen; etwas anderes gilt nur dann, wenn wir das Erreichen eines bestimmten Erfolges oder Ziels schriftlich zugesichert haben. Ebenso wenig schulden wir eine Überprüfung, ob die Vertragsleistung geeignet ist, die verfolgten Erfolge oder Ziele zu erreichen.

2.6. Darüber hinaus sind wir nicht verantwortlich:

- für die tatsächliche und vollständige Veröffentlichung, die Auffindbarkeit und eine bestimmte Platzierung oder Reihenfolge der Webseite und/oder Werbeinhalte des Kunden in Suchmaschinenergebnissen, Trefferlisten, auf Internetseiten und sonstigen Werbeträgern,
- für die technisch einwandfreie Auslieferung der Werbung auf die Internetseiten und Werbeplätze durch den jeweiligen Betreiber des Werbeträgers, Diensteanbieters oder dessen Erfüllungsgehilfen.

3. Zustandekommen des Vertrages

3.1. Der Vertrag zwischen unserem Kunden und uns kommt mit dem Zugang der Auftragsbestätigung oder unserer Rechnung beim Kunden, spätestens mit dem Beginn der Leistungserbringung zustande, es sei denn, dass eine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde.

4. Änderungen der Vertragsbedingungen

4.1. Wir sind berechtigt, die Vertragsbedingungen für Digitale Produkte nach Vertragsschluss zu ändern, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an solche Entwicklungen erforderlich ist, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses nicht unwesentlich beeinträchtigen würde. Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen, die Laufzeit und zur Kündigung. Ferner können Anpassungen oder Ergänzungen vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Regelungslücken, die nach Vertragsschluss entstanden sind, erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln der Vertragsbedingungen betroffen sind.

4.2. Änderungen dieser Vertragsbedingungen für Digitale Produkte werden dem Kunden rechtzeitig vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht, den mitgeteilten Änderungen zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform, werden die Änderungen zum geplanten Zeitpunkt wirksam und Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Widerspricht der Kunde rechtzeitig, behalten die bisherigen Bedingungen ihre Gültigkeit.

5. Änderung der Produkte, Dienstleistungen und Preise

5.1. Greven Medien ist berechtigt, beauftragten Digitalen Produkte nach Vertragsschluss zu ändern, soweit

a) dies aus triftigem technischem, rechtlichem oder organisatorischem Grund erforderlich ist,

b) die Änderung den Vertragszweck nicht gefährdet und

c) die geänderte Leistung gegenüber der ursprünglich vereinbarten Leistung im Wesentlichen gleichwertig bleibt.

Eine Änderung ist insbesondere zulässig, wenn technische Weiterentwicklungen, Sicherheitsanforderungen, Änderungen bei Vorleistungen Dritter oder regulatorische Anforderungen eine Anpassung erforderlich machen. Änderungen, die zu einer wesentlichen Einschränkung der vereinbarten Hauptleistung führen, sind auf Grundlage dieser Klausel ausgeschlossen.

5.2. Wir Greven Medien ist berechtigt, die vereinbarten Preise nach Vertragsschluss anzupassen, soweit sich die für die Durchführung des konkreten Vertrags erforderlichen und von Greven Medien nicht

beeinflussbaren Fremdkosten erhöhen. Hierzu zählen insbesondere Kosten für Media-Buchungen, Plattform- und Publisherleistungen, Hosting, Domains, Softwarelizenzen, technische Drittleistungen sowie vergleichbare notwendige Vorleistungen Dritter.

Eine Preisanpassung ist nur insoweit zulässig, als sich die Erhöhung dieser Fremdkosten unmittelbar auf den konkreten Vertrag auswirkt und nur in dem Umfang, in dem sich die Gesamtkosten für die vertragsgegenständliche Leistung tatsächlich erhöhen. Kostensenkungen sind zugunsten des Kunden zu berücksichtigen.

5.3. Änderungen der Produkte, Dienstleistungen und Preise werden dem Kunden mindestens vier Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht, den mitgeteilten Änderungen zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform, werden die Änderungen zum geplanten Zeitpunkt wirksam und Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Widerspricht der Kunde der Änderung des Produktes, der Dienstleistung oder Preises, sind wir berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zu beenden.

6. Vertragsdurchführung

6.1. Bei der Erstellung von Layouts, Screendesigns, Anzeigenmotiven, Bannern, Bildern, Videos, Texten und anderen Inhalten gilt eine Korrekturschleife als vereinbart. Zusätzliche Korrekturen werden, wenn sie nicht von uns zu vertreten sind, je nach Aufwand gesondert vergütet und in Rechnung gestellt.

6.2. Sofern der Kunde den Entwürfen und Arbeitsergebnissen (z.B. Gestaltung der Webseite, Texte, Bilder, Videos), die wir ihm zur Freigabe bzw. Abnahme vorlegen, nicht innerhalb von zehn Werktagen widerspricht oder Änderungswünsche mitteilt, gilt dieses Schweigen als Abnahme. Hierauf werden wir den Kunden bei der Übersendung unserer Entwürfe und Arbeitsergebnisse noch einmal gesondert hinweisen.

7. Änderungs- und Ergänzungswünsche des Kunden

7.1. Wir werden Änderungs- und Ergänzungswünsche unseres Kunden umsetzen, sobald dieser hierzu einen verbindlichen Auftrag erteilt hat. Die hierdurch verursachten Mehrkosten und der zeitliche Aufwand sind nach vorhergehender Vereinbarung gesondert zu vergüten. Dies gilt insbesondere für Änderungen und Ergänzungen, die a) von den vereinbarten Leistungen nach Art und Umfang abweichen, b) sich auf bereits erbrachte Leistungen beziehen oder c) Leistungen betreffen, die dem Kunden zur Abnahme vorliegen und noch nicht abgenommen worden sind, obwohl die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

8. Produkte und Services

8.1. Webseiten

8.1.1. Webseiten-Erstellung

a. Wir übernehmen die Gestaltung, Erstellung, Veröffentlichung und, wenn vereinbart, die Bereithaltung (Hosting) der Webseite des Kunden. Der Umfang der von uns geschuldeten Leistungen bei der Gestaltung und Erstellung der Webseite (z.B. Layouts, Funktionen, Anwendungen, Plugins der Webseite etc.) ergibt sich ausschließlich aus den Auftragsunterlagen. Etwaige Sondervereinbarungen (z.B. individuelle Anpassungen in der Gestaltung oder Programmierung der Webseite) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind.

b. Wir übernehmen die Gewähr, dass die Webseite für die jeweils am Markt gängigen Browser in der jeweils aktuellen Version optimiert ist. Für eine fehlerfreie Darstellung der Webseite mittels einer alten oder künftigen Browserversion haften wir nicht.

c. Für den Fall, dass der Kunde keine nach Inhalt oder Form (z.B. Dateiformat und Auflösung) geeigneten Inhalte (Bilder, Texte, Logos, Videos etc.) zur Verfügung stellt, sind wir berechtigt, die Webseite mit neutralen Platzhaltern zu versehen und zu veröffentlichen.

d. Der Kunde trägt für die Inhalte seiner Webseite die alleinige rechtliche Verantwortung gegenüber Dritten. Er versichert, dass er keine missbräuchlichen Inhalte im Sinne von Ziffer 13.1.4. dieser Vertragsbedingungen veröffentlichen und verbreiten wird. Der Kunde stellt uns insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter, einschließlich der Kosten der Rechtsverfolgung, auf erstes Anfordern frei.

e. Nachträgliche Änderungen an dem vom Kunden bereits freigegebenen Layout oder den Inhalten der Webseite können wir ablehnen oder von der Zahlung einer angemessenen zusätzlichen Vergütung abhängig machen. Etwas anderes gilt dann, wenn solche ergänzenden Leistungen Bestandteil unserer Leistungspflicht sind und sich aus der Produktbeschreibung ergeben.

f. Die Webseite wird für die Indexierung von Suchmaschinen eingestellt, d.h. durch geeignete technische und inhaltliche Anpassungen so gestaltet, dass eine Verbesserung in der Rangfolge unbezahlter Suchergebnisse erreicht werden kann. Eine Ausnahme besteht dann, wenn der Kunde uns den Zugang zu seiner existierenden Domain verweigert und wir dadurch eine Webseite nicht für Suchmaschinen freigeben können. Greven Medien wird in diesem Fall die Webseite unter einer Subdomain live schalten, die nicht für Suchmaschinen zu finden ist und daher nicht im Index von Suchmaschinen auftauchen kann.

g. Wir übernehmen keine Gewähr für eine bestimmte oder dauerhafte Platzierung in den Suchergebnissen oder eine Steigerung der Zugriffs- oder Verkaufszahlen der Webseite. Dem Kunden ist bekannt, dass die Platzierung der Webseite ausschließlich durch den von dem Betreiber der Suchmaschinen festgelegten Algorithmus erfolgt, der sich regelmäßig ändert.

h. Die erstmalige Veröffentlichung der Webseite erfolgt in der Regel 10 Werktage nach der Freigabe des Layouts und Ablieferung aller Inhalte durch den Kunden.

i. Die inhaltliche Pflege der Webseite übernimmt der Kunde mittels des ihm zur Verfügung gestellten Content-Management-Systems selbst. Redaktionelle Inhalte erstellen und aktualisieren wir nur, soweit dies in der Produktbeschreibung ausdrücklich vorgesehen ist. Wir sind nicht verpflichtet, die Inhalte der Webseite fortlaufend zu prüfen, ob die Inhalte rechtlich zulässig sind.

j. Der Kunde ist für die Erstellung und Richtigkeit der gesetzlich vorgeschriebenen Texte (Impressen, Datenschutz, Anbieterkennung, Widerrufsbelehrung), sonstigen rechtlichen Texte (z.B. AGB) und die Erfüllung gesetzlicher Hinweispflichten selbst verantwortlich. Wir können aus rechtlichen Gründen weder die Erstellung noch die Prüfung solcher Texte übernehmen. Etwaige Gestaltungshinweise und Vorschläge von unserer Seite sind unverbindlich und ersetzen keine rechtliche Beratung.

k. Barrierefreiheit: Die Verantwortung für die Erstellung, den Inhalt und die rechtliche Konformität der Barrierefreiheitserklärung liegt ausschließlich beim Kunden; diese ist vom Kunden eigenständig und analog zu Impressum und Datenschutzerklärung bereitzustellen. Greven Medien schuldet keine fortlaufende Überprüfung der Website auf Anforderungen der Barrierefreiheit und führt lediglich zum Zeitpunkt der Liveschaltung eine einmalige interne Prüfung zur bestmöglichen barrierearmen Gestaltung durch, ohne dass hieraus eine Zusicherung oder Garantie einer vollständigen Barrierefreiheit folgt. Weitergehende Leistungen, Maßnahmen oder technische Anwendungen zur Herstellung oder Verbesserung der Barrierefreiheit sind nicht Bestandteil der vereinbarten Grundleistungen und können ausschließlich gegen gesonderte Vergütung gemäß jeweils gültiger Preisliste beauftragt werden.

l. Inhalte bei Kündigung: Webseiten werden von Greven Medien auf Basis eines proprietären Systems (z.B. Duda) entwickelt. Die damit verbundenen Quellcode- Bestandteile (HTML/CSS-Struktur), Designs sowie technischen Funktionen unterliegen urheberrechtlichem Schutz. Gemäß der Leistungsbeschreibung werden dem Kunden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich die Nutzungsrechte an den Texten, Bildern (sofern diese vom Kunden stammen oder erworben wurden) sowie der Menüstruktur ausgesprochen. Der Quellcode, das Design und die technische Umsetzung (CMS-Struktur, HTML/CSS/JS-Dateien) sind ausdrücklich nicht Bestandteil der übertragenen Leistungen und verbleiben vollständig im Eigentum von Greven Medien. Eine unerlaubte

Verwendung durch den Kunden nach Beendigung des Vertrages stellt einen Vertragsbruch dar und verstößt gegen das Urheberrechtsgesetz (§§ 97 ff. UrhG). Eine Ausnahme hierzu sind Webseiten-Projekte, die von Greven Medien für Kunden (in der Regel bei Individual Projekten) ausdrücklich auf dem OpenSource CMS Wordpress (oder ähnlichen Systemen wie Webflow) entwickelt wurden. Die Auswahl des passenden CMS wird bei Individual Projekten schriftlich im Angebot festgehalten. In diesem Fall erwirbt der Kunde nach Fertigstellung das vollständige Recht an der Webseite und kann die Inhalte, inkl. dem Frontend, Backend und den Texten beliebig nutzen. Die Fotos dürfen auch hier genutzt werden, sofern der Kunde eine eigene Fotolizenz erworben hat.

m. Gesetzesänderungen und Anpassungen: Greven Medien übernimmt keine Gewähr dafür, dass erstellte oder betreute Webseiten jederzeit und automatisch sämtlichen zukünftigen gesetzlichen, behördlichen oder regulatorischen Anforderungen entsprechen. Gesetzesänderungen, neue rechtliche Vorgaben oder geänderte Auslegungspraxen begründen keine Verpflichtung zur automatischen Anpassung der Webseite. Greven Medien unterstützt den Kunden im Rahmen des wirtschaftlich und technisch Zumutbaren bei der Umsetzung gesetzlicher Anforderungen, soweit diese Leistungen ausdrücklich vereinbart oder gesondert beauftragt werden.

n. Stornokosten bei Kündigung - Folgende Kosten fallen für den Kunden bei vorzeitiger Kündigung gebuchter Standard Pakete (Nicht für Individual Projekte gültig. Für diese fallen Stornogebühren gemäß individueller Vereinbarung an.) an (Angaben sind Netto-Preise zzgl. gesetzlicher Ust.):

- Storno vor Setup Call = 129 EUR einmalig
- Storno vor Entwurfsstart = 249 EUR einmalig
- Storno nach Entwurf Basic Paket = 599 EUR einmalig
- Storno nach Entwurf Business Paket = 799 EUR einmalig
- Storno nach Entwurf Premium Paket = 1.049 EUR einmalig

o. Der Kunde erhält regelmäßig ein Reporting (z. B. monatlich) in Form eines digitalen Dashboards (abrufbar über einen Link) oder in einer per E-Mail übermittelten Datei. Es obliegt Greven Medien die Entscheidung, in welcher Form das Reporting zur Verfügung gestellt wird.

p. Einsatz von KI: Wir dürfen Webseiten, Texte, Bilder und Gestaltungsvorschläge ganz oder teilweise mit Unterstützung von KI-Werkzeugen erstellen oder überarbeiten. Gestaltung und Freigabe liegen bei uns; jedes Ergebnis prüfen wir, bevor wir es dem Kunden zur Freigabe vorlegen. Übernehmen wir Texte, Bilder und Inhalte der bisherigen Webseite des Kunden, dürfen wir sie dafür bearbeiten und an KI-Dienstleister übermitteln, auch außerhalb der EU; Ziffer 12 gilt entsprechend. Für den Inhalt der Webseite und die Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben (z. B. Preise, Leistungen, Öffnungszeiten, rechtliche Pflichtangaben) bleibt der Kunde verantwortlich und prüft sie vor der Freigabe. Ein bestimmtes Aussehen oder bestimmte Formulierungen schulden wir nur, soweit sie im freigegebenen Entwurf enthalten sind. Mit KI erzeugte Bilder und Personen sind, soweit nicht anders gekennzeichnet, frei erfunden und zeigen keine realen Personen. Veröffentlicht der Kunde Inhalte, für die eine Kennzeichnung als KI-erzeugt gesetzlich vorgeschrieben ist (Art. 50 KI-Verordnung), ist er dafür verantwortlich.

8.1.2. Webseiten-Hosting

a. Wir gewährleisten, dass die auf unseren Servern (oder auf den Servern unserer technischen Partner, wie z.B. Mittwald oder Amazon Web Services) gehosteten Webseiten zeitlich im Jahresdurchschnitt im Umfang von mindestens 99 % erreichbar sind. Hierbei unberücksichtigt bleiben Zeiten, in denen unsere Server aufgrund von notwendigen Wartungsarbeiten oder aus technischen und tatsächlichen Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht erreichbar sind.

b. Wir sind berechtigt, den Zugriff auf unsere Server und die Webseite des Kunden kurzfristig und ohne Ankündigung einzuschränken, sofern dies zur Sicherung des Netzbetriebes oder zur Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Server, der Software oder der gespeicherten Daten erforderlich ist.

8.1.3. Webseiten-Sperrung

a. Wir sind berechtigt, die Erstellung und Aktualisierung einer Webseite zurückzuhalten oder den Zugriff auf die Webseite zu unterbinden (Sperrung), wenn die Veröffentlichung der Inhalte auf der Webseite gegen Ziffer 13.1.4. der Vertragsbedingungen für Digitale Produkte verstößt oder verstoßen würde.

b. Weiterhin sind wir berechtigt, den Zugriff auf die Webseite zu sperren und Inhalte zu löschen, wenn begründete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Veröffentlichung der Inhalte die Rechte Dritter verletzt. Dies ist insbesondere, aber nicht abschließend, dann der Fall, wenn wir von Dritten auf rechtswidrige Äußerungen oder die Verletzung von Urheber-, Marken- oder Bildnisrechten hingewiesen werden und sich der Kunde zu der behaupteten Rechtsverletzung nicht oder nicht ausreichend eindeutig äußert, so dass uns die Prüfung der behaupteten Rechtsverletzung nicht möglich ist. In Zweifelsfällen sind wir berechtigt, die Veröffentlichung der Inhalte bis zur endgültigen rechtlichen Klärung zu unterbinden.

8.1.4. Content Management Systeme für Webseiten

a. Wir stellen dem Kunden für die Pflege und Verwaltung seiner Webseite ein Content Management System (CMS) zur Verfügung. Hierzu erhält der Kunde auf aktiven Wunsch ein Zugangskonto. Sofern sich der Kunde nicht bei Greven Medien meldet, wird kein Zugangskonto erstellt. Der Zugriff auf das CMS erfolgt durch Anmeldung mit einem Benutzernamen und einem Passwort, das wir dem Kunden mit der Freischaltung der Webseite mitteilen. Der Kunde kann seinen Benutzernamen und sein Passwort jederzeit ändern.

b. Der Kunde erhält alle Zugriffsrechte, um die Inhalte seiner Webseite zu kürzen, zu ergänzen oder zu löschen und die variablen Grundeinstellungen zu verändern. Einen vollständig Administrationszugriff erhält der Kunde nicht.

c. Der Kunde ist für die Sicherung der mit dem CMS verwalteten Daten und Inhalte selbst verantwortlich. Wir empfehlen dem Kunden, nach jeder Veränderung der mit dem CMS verwalteten Daten eine Datensicherung vorzunehmen. Die Wiederherstellung gelöschter Daten und Inhalte ist nicht Bestandteil unserer vertraglich geschuldeten Leistung.

8.1.5. Domainregistrierung und -verwaltung

a. Für den Fall, dass wir im Auftrag des Kunden eine oder mehrere Domains registrieren oder verwalten, finden auf diesen Vertrag zusätzlich die von der jeweiligen Vergabestelle der Domain (z.B. DENIC) erlassenen Vergaberichtlinien Anwendung. Die Vergaberichtlinien regeln u.a. die Vergabe, Registrierung, Verwaltung und Übertragung von Domains und enthalten verbindliche Regeln zur Streitschlichtung. Die Vergaberichtlinien der Vergabestellen können Sie bei den jeweiligen Vergabestellen (z.B. ICANN oder DENIC) einsehen. Der Kunde verpflichtet sich, diese Vergaberichtlinien zu beachten und uns von etwaigen Ansprüchen der Vergabestelle oder Dritter wegen der Nichtbeachtung der Vergaberichtlinien freizustellen.

b. Sofern uns der Kunde mit der Beschaffung, Registrierung und/oder Pflege von Domains beauftragt hat, werden wir als Vermittler zwischen dem Kunden und der Vergabestelle der gewünschten Domain tätig. Die Vergabe von Domains obliegt ausschließlich der jeweils zuständigen Vergabestelle. Wir haben auf die Zuteilung keinen Einfluss und können deshalb keine Gewähr dafür übernehmen, dass der Kunde die von ihm gewünschte Domain tatsächlich von der Vergabestelle erhält. Ebenso wenig können wir eine Gewähr dafür übernehmen, dass die zugeteilte Domain frei von Rechten Dritter ist oder von dem Kunden auch zukünftig genutzt werden kann.

c. Der Kunde garantiert, dass die von ihm beantragte Domain keine Marken-, Werktitel-, Namens- oder sonstige Rechte Dritter verletzt.

d. Sofern die Domain Rechte Dritter verletzt oder die unter dieser Domain veröffentlichten Inhalte missbräuchlich im Sinne von Ziffer 13.1.4. dieser Vertragsbedingungen sind und der Kunde das rechtswidrige Verhalten trotz Aufforderung innerhalb einer angemessenen Nachfrist nicht einstellt, sind wir berechtigt, die Beschaffung und Pflege der Domain einzustellen.

e. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Registrierung, Pflege, Übertragung und Löschung der Domain, der Änderung seiner Einträge in die Datenbanken der Vergabestelle und beim Wechsel von Providern und Registraren in zumutbarem Umfang mitzuwirken. Der Kunde ist verpflichtet, uns unverzüglich zu informieren, wenn er die Domain der Vergabestelle oder einem Dritten übertragen möchte.

f. Der Kunde wird uns von sämtlichen Ansprüchen Dritter einschließlich der Kosten der Rechtsverfolgung freistellen, die dadurch entstehen, dass:

- die Domain des Kunden Marken-, Werktitel-, Namens- oder sonstige Rechte Dritter verletzt.
- der Kunde die erforderlichen Einwilligungserklärungen bei der Übertragung der Domain nicht oder verspätet abgibt.

g. Nach Beendigung des Vertrages erhält der Kunde einen AuthentifizierungsCode (sogenannter AuthCode) von Greven Medien. Mit diesem AuthCode, der in der Regel 30 Tage gültig ist, ist der Kunde in der Lage, seine Domain zu einem neuen Anbieter (Provider) umzuziehen. Der Kunde ist vor der Aktivierung des AuthCodes dazu verpflichtet zu prüfen, ob ein E-Mail-Postfach über diese Domain angeschlossen ist. Sofern dies der Fall ist, muss der Kunde sämtliche E-Mail-Daten (Einstellungen, tatsächliche E-Mail-Kommunikation) eigenständig sichern und sicherstellen, dass bei Aktivierung des AuthCodes, keine Daten verloren gehen. Dieser Service wird explizit nicht von Greven Medien angeboten, auch nicht über zusätzlich buchbare Leistungen.

8.1.6. E-Mail-Postfach

a. Sofern beauftragt, richten wir für den Kunden eine vereinbarte Anzahl von E-Mail-Adressen mit der vom Kunden gewählten First-Level-Domain ein. Für jede E-Mail-Adresse wird ein Benutzerkonto (E-Mail-Postfach) eingerichtet. E-Mail-Postfächer haben, abhängig von dem jeweiligen Produktumfang, eine begrenzte Speicherkapazität. Die technischen Einzelheiten ergeben sich aus der Produktbeschreibung.

b. Bei Erreichen oder Überschreiten der Speicherkapazität ist die Nutzung des betroffenen E-Mail-Postfachs eingeschränkt, insbesondere ist der Versand und Empfang von E-Mails nicht mehr möglich. In diesem Fall sind wir berechtigt, eingehende E-Mails an den Absender zurückzusenden. Der Kunde wird auf das Erreichen der Speicherkapazität hingewiesen. In diesem Fall muss der Kunde durch Löschung vorhandener Daten die Speicherkapazität des E-Mail-Postfachs freigeben oder, sofern dies angeboten wird, zusätzliche Speicherkapazitäten kostenpflichtig beauftragen.

c. Sofern das E-Mail-Postfach aufgrund der Speicherweiterung auf einen anderen Server übertragen wird, kann es zu kurzen technisch bedingten Ausfallzeiten kommen.

d. Der Kunde ist verpflichtet, seine E-Mail-Postfächer regelmäßig, mindestens einmal im Monat, abzurufen. Sofern der Kunde über einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten über ein E-Mail-Postfach weder E-Mails versendet noch E-Mails herunterlädt, sind wir berechtigt, dieses E-Mail-Postfach zu deaktivieren. Der Kunde kann das betroffene E-Mail-Postfach jederzeit neu aktivieren.

e. Der Kunde wird die E-Mail-Postfächer ausschließlich zur Abwicklung seines eigenen elektronischen Mailverkehrs verwenden. Eine Nutzung der E-Mail-Postfächer als Speicherplatz für andere Daten, insbesondere Schadsoftware, Virenprogramme etc., oder für Zwecke Dritter ist nicht gestattet. Dem Kunden ist es insbesondere nicht gestattet, über seine E-Mail-Postfächer Werbung ohne die ausdrückliche Einwilligung des jeweiligen Empfängers zu versenden. Dies gilt vor allem für den zeitgleichen Versand massenhaft vorbereiteter Werbebotschaften (sog. „Spamming“). Sofern der Kunde gegen die vorgenannte Pflicht verstößt, sind wir berechtigt, den Vertrag unverzüglich zu kündigen. Im Übrigen verpflichtet sich der Kunde, uns von sämtlichen Ansprüchen Dritter und Rechtsverteidigungskosten freizuhalten, die diese aufgrund der Zusendung unverlangter Werbenachrichten gegenüber Greven Medien erheben.

f. Der Kunde ist verpflichtet, die von uns zum Zwecke des Zugangs zu den E-Mail-Postfächern erhaltenen Passwörter streng vertraulich zu halten und vor dem Zugriff Dritter ausreichend zu schützen. Der Kunde wird uns unverzüglich informieren, sobald er Kenntnis davon erlangt, dass unbefugten Dritten Passwörter bekannt geworden sind.

g. Der Kunde kann gesetzlich verpflichtet sein, beim Versand geschäftlicher elektronischer Post bestimmte Pflichtangaben in seinen E-Mails zu veröffentlichen.

8.1.7. Webseiten-Nennung

a. Wir sind berechtigt, auf der Webseite des Kunden darauf hinzuweisen, dass wir von dem Kunden mit der Erstellung der vertragsgegenständlichen Webseite beauftragt worden sind. In der Regel erfolgt die Kennzeichnung „powered by Greven Medien“ im Footer und erscheint somit auch auf allen Unterseiten.

8.2. Online-Shops

8.2.1. Greven Medien erstellt im Auftrag des Kunden einen individuellen Online-Shop auf einem gemeinsam mit dem Kunden vereinbarten System. In der Regel werden Lösungen auf Basis der Content-Management-Systeme (CMS) WordPress inkl. WooCommerce umgesetzt.

8.2.2. Der konkrete Leistungsumfang wird vor Projektbeginn gemeinsam abgestimmt und im Angebot von Greven Medien detailliert beschrieben. Leistungen, die nicht ausdrücklich im Angebot enthalten sind, gelten als Zusatzleistungen und werden gesondert vergütet.

Zu den im Rahmen der individuellen Abstimmung möglichen Leistungen zählen insbesondere solche, die explizit in einem Angebot aufgelistet sein müssen, damit diese Vertragsbestandteil sind. Eine Nichtnennung bedeutet gleichzeitig, dass eine Leistung nicht umgesetzt wird. Leistungen können folgende sein:

- Einrichtung von Versandklassen
- Anbindung an Warenwirtschaftssysteme
- Erstellung von Rechnungsfunktionen
- Integration von Zertifikaten oder Gütesiegeln
- Konfiguration von Produkten nach Kundengruppen
- Social-Sharing-Funktionen
- Exportfunktionen für Bestelldaten
- Konfiguration von Payment- und Lieferoptionen

Sofern vom Kunden gewünscht, kann Greven Medien eine vom Kunden bereitgestellte Analysesoftware in den Online-Shop integrieren. Je nach Aufwand ist Greven Medien berechtigt, dies gesondert in Rechnung zu stellen.

8.2.3. Das vereinbarte Budget umfasst sowohl die Aufwände von Greven Medien für Konzeption, Setup und Umsetzung als auch ggf. notwendige Lizenzen und Erweiterungen. Die Kosten für Lizenzgebühren von Erweiterungen (Plugins) trägt ausschließlich der Kunde. Der Kunde ist verpflichtet, die erforderlichen Erweiterungen eigenständig zu erwerben und Greven Medien die jeweils gültigen Lizenzschlüssel rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Ohne Bereitstellung gültiger Lizenzschlüssel besteht kein Anspruch auf Installation, Integration, Aktualisierung oder Nutzung der jeweiligen Erweiterungen durch Greven Medien. Greven Medien übernimmt keine Haftung für Funktionsstörungen, Sicherheitslücken, Einschränkungen der Webseite oder rechtliche Nachteile, die aus fehlenden, fehlerhaften, abgelaufenen oder nicht verlängerten Lizenzen resultieren.

8.2.4. Die Realisierung des Online-Shops erfolgt innerhalb der individuell vereinbarten Fristen. Die Umsetzungsdauer hängt vom Leistungsumfang, der Kooperationsbereitschaft des Kunden (z. B. Bereitstellung von Inhalten, Produktdaten, Zugangsdaten) sowie von der Komplexität der gewünschten Funktionen ab. Greven Medien ist berechtigt, Teilleistungen zu erbringen, soweit diese für den Kunden zumutbar sind.

8.2.5. Nach erfolgter Abnahme und Live-Schaltung geht der Online-Shop in den Besitz des Kunden über. Notwendige Softwarelizenzen, Plugins und Erweiterungen sind vom Kunden selbstständig zu verwalten, zu verlängern und zu bezahlen. Greven Medien überträgt dem Kunden einfache, nicht ausschließliche Nutzungsrechte an den von Greven Medien erstellten Inhalten und Gestaltungen, ausschließlich für den vereinbarten Zweck. Eine Weitergabe, Vervielfältigung oder Nutzung für andere Projekte ist ohne schriftliche Zustimmung von Greven Medien unzulässig.

8.2.6. Greven Medien gewährleistet bei Live-Schaltung die Funktionsfähigkeit und Erreichbarkeit des Online-Shops. Der Kunde bestätigt die ordnungsgemäße Leistung durch Abnahme und Freigabe zur Veröffentlichung.

8.2.7. Nach der Live-Schaltung übernimmt Greven Medien keine Haftung für Softwarefehler oder Funktionsstörungen, insbesondere wenn:

- der Kunde eigenständig Änderungen am System vornimmt,
- notwendige Software- oder Plugin-Updates unterbleiben,
- externe Komponenten hinzugefügt oder geändert werden,
- Hosting- oder Serverprobleme beim externen Anbieter auftreten.

8.2.8. Die Erreichbarkeit des Online-Shops liegt ausschließlich in der Verantwortung des vom Kunden gewählten Hosting-Anbieters.
Greven Medien bietet selbst keine Hosting-Dienstleistung für Online-Shops an.

8.2.9. Greven Medien haftet ferner nicht für die Einrichtung oder Funktion externer Softwarelösungen (z. B. Warenwirtschaftssysteme, Zahlungsanbieter wie PayPal oder Kreditkarte, Druck- oder Etikettenfunktionen).

8.2.10. Übergabe, Serviceleistungen und Gewährleistung

a. Übergabe und Eigentumsübergang
Nach der Live-Schaltung des durch Greven Medien erstellten Online-Shops auf Basis von WordPress geht der Shop in den Besitz des Kunden über. Ab diesem Zeitpunkt ist der Kunde alleiniger Inhaber sämtlicher Nutzungsrechte und für den Betrieb, die Pflege und den Inhalt des Shops verantwortlich.

b. Serviceverträge und Verantwortlichkeiten
Sofern der Kunde keinen separaten Servicevertrag abgeschlossen hat, bleibt ausschließlich der Kunde für die Aktualisierung der Software, Lizenzen und Erweiterungen verantwortlich. Greven Medien übernimmt diese Leistungen nur, sofern ein zusätzliches Service Level Agreement (SLA) vereinbart wurde.

c. Leistungsumfang des Service Level Agreements (SLA)
Das SLA umfasst ausschließlich die technische Aktualisierung der Shop-Software, die Durchführung regelmäßiger Backups sowie die Aktualisierung installierter Erweiterungen (Plugins). Weitergehende Leistungen, insbesondere inhaltliche oder funktionale Anpassungen, sind hiervon nicht umfasst und werden gesondert vergütet.

d. Nach der Live-Schaltung hat der Kunde den Online-Shop innerhalb von vier Wochen auf offensichtliche Mängel und Funktionsstörungen zu prüfen und diese Greven Medien in Textform anzuzeigen. Offensichtliche Mängel und Funktionsstörungen, die bereits bei Live-Schaltung vorlagen und innerhalb dieser Frist angezeigt werden, behebt Greven Medien unentgeltlich im Rahmen der gesetzlichen bzw. vertraglich vereinbarten Gewährleistung.
Änderungs-, Ergänzungs- und Erweiterungswünsche des Kunden stellen keine Mängel dar und sind gesondert zu vergüten, soweit sie nicht bereits ausdrücklich geschuldeter Leistungsbestandteil sind.

8.3. Suchmaschinenoptimierung (SEO) / Local Listing

8.3.1. Suchmaschinenoptimierung (SEO)

a. Der Kunde beauftragt uns, die Auffindbarkeit seiner Webseite bei Suchmaschinen, wie z.B. Google oder Bing zu verbessern. Zu diesem Zweck werden wir eine Vielzahl von Optimierungsmaßnahmen vornehmen. Diese Maßnahmen werden von uns unmittelbar oder durch Subunternehmer vorgenommen.

b. Wir sind berechtigt, die Auswahl und Durchführung der Optimierungsmaßnahmen nach billigem Ermessen festzulegen und bei Bedarf abzuändern, ohne den Kunden hierüber gesondert zu informieren; etwas anderes gilt nur dann, wenn wir mit dem Kunden schriftlich verbindliche Vorgaben vereinbaren. Die Optimierungsmaßnahmen können - je nach Bedarf - Veränderungen an der Zielseite,

dem Internetauftritt des Kunden (onpage) oder Maßnahmen auf den Seiten Dritter (offpage) beinhalten.

c. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf eine bestimmte Platzierung seiner Zielseite in den Suchergebnissen von Suchmaschinen wie z.B. Google oder Bing. Dem Kunden ist bekannt, dass die Voraussetzungen und Kriterien für die Platzierung in den Suchergebnissen von dem jeweiligen Betreiber der Suchmaschine einseitig festgelegt und nicht veröffentlicht werden, so dass wir keine Gewähr für eine bestimmte Platzierung übernehmen können.

d. Der Kunde legt in Absprache mit uns ein oder mehrere sog. Suchparameter (Keywords) fest, für die die Platzierung in den Suchmaschinen verbessert wird. Jedes Keyword kann aus mehreren Begriffen bestehen (z.B. „Greven Online Marketing“).

e. Der Kunde wird uns bei der Umsetzung der von uns geplanten Optimierungsmaßnahmen nach besten Kräften unterstützen. Hierzu zählt insbesondere, jedoch nicht abschließend, die Überlassung von zusätzlichen Produkt- und Unternehmensinformationen, Zugriff auf seine Internetseiten (besonders Zugang zum jeweiligen Content Management System).

f. Zum jeweiligen Start einer Kampagne wird die Bereitstellung erforderlicher Zugangsdaten durch Kunden wie folgt notwendig:

(1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmer den für die Durchführung der Kampagne erforderlichen Zugang zur Webseite spätestens innerhalb von 10 Werktagen nach Vertragsschluss bereitzustellen. Erfolgt die Bereitstellung nicht innerhalb von vier Wochen nach Vertragsschluss, ist der Auftragnehmer berechtigt, den Auftrag zu stornieren.

(2) Die für die Durchführung der Kampagne erforderlichen Zugänge zum Google Business Profil sowie zur Google Search Console sind ebenfalls spätestens innerhalb von 10 Werktagen nach Vertragsschluss bereitzustellen. Erfolgt die Bereitstellung dieser Zugänge nicht innerhalb dieser Frist, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Kampagne dennoch zu starten und die vereinbarte Vergütung in voller Höhe in Rechnung zu stellen.

(3) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass eine verspätete Bereitstellung der Zugänge zum Google Business Profil sowie zur Google Search Console den Erfolg der Kampagne beeinträchtigen kann, ohne dass hierdurch ein Minderungs- oder Rückerstattungsanspruch entsteht.

g. Sofern der Kunde die Inhalte der Zielseite oder anderer Internetseiten (z.B. Texte, Bilder, Links), ihre Metadaten oder bestehende Verlinkungen verändert oder in anderer Weise die von uns durchgeführten Optimierungsmaßnahmen beeinträchtigt, übernehmen wir keine Gewähr für etwaige Verschlechterungen in den Platzierungen bei den Suchmaschinen. Der Kunde wird uns über die von ihm vorgenommenen Änderungen informieren. Die durch die Eingriffe des Kunden verursachten Änderungen an den Optimierungsmaßnahmen werden wir gegen eine zusätzliche Vergütung wiederherstellen, sofern uns der Kunde hierzu einen gesonderten Auftrag erteilt hat.

h. Optional erhält der Kunde ein Reporting (z. B. monatlich) in Form eines digitalen Dashboards (abrufbar über einen Link) oder in einer per E-Mail übermittelten Datei. Es obliegt Greven Medien die Entscheidung, in welcher Form das Reporting zur Verfügung gestellt wird.

i. Im Fall der Vertragsbeendigung sind wir nicht verpflichtet, die vorgenommenen Optimierungsmaßnahmen rückgängig zu machen und den ursprünglichen Zustand vor Abschluss des Vertrages wiederherzustellen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die bis zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung erreichte Auffindbarkeit der Zielseite, insbesondere ihre Platzierung in den Suchmaschinenergebnissen, nach Vertragsende nicht gewährleistet ist und sich verschlechtern kann.

j. Abgrenzung zu weiteren Plattformen
Greven Medien ist bewusst, dass neben klassischen Suchmaschinen auch andere Plattformen und Systeme wie Perplexity, Gemini, ChatGPT oder vergleichbare KI-basierte Dienste für Informationssuchen von Nutzern eingesetzt werden können.
Eine Optimierung für diese Plattformen ist nicht Bestandteil der vereinbarten SEO-Leistungen. Eine gezielte Ausrichtung auf oder Optimierung für diese Systeme erfolgt nur, sofern dies gesondert und schriftlich im Auftrag vereinbart wurde.

k. Haftungs- und Leistungsausschluss
Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine bestimmte oder optimale Sichtbarkeit seiner Webseite in den Ergebnissen von KI-basierten Such- oder Antwortsystemen. Greven Medien übernimmt keine Gewähr für Rankingveränderungen oder die Darstellung der Inhalte auf solchen Plattformen, da diese außerhalb des Einflussbereichs von Greven Medien liegen.

8.3.2. Local Listing

a. Der Kunde bevollmächtigt uns, in seinem Namen Einträge in elektronischen Branchen- und Firmenverzeichnisse und weiteren Portalen anzulegen und diese zu pflegen. Die im Rahmen der Einträge zu veröffentlichenden Geschäftsdaten, deren Format und ihre Platzierung werden durch den jeweiligen Betreiber des Online-Verzeichnisses verbindlich definiert. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass wir hierauf keinen Einfluss haben.

b. Wir gewährleisten, die von dem Kunden mitgeteilten Unternehmensdaten vollständig an alle Portalbetreiber zu übermitteln. Wir können jedoch keine Haftung dafür übernehmen, dass die Portalbetreiber die Daten sofort, vollständig und korrekt übernehmen und in Ihren Verzeichnissen veröffentlichen.

c. Wir sind berechtigt, die Einträge des Kunden inhaltlich zu bearbeiten, um den Eintrag an die inhaltlichen und technischen Voraussetzungen des jeweiligen Portalbetreibers anzupassen.

d. Die Anzahl und Auswahl der elektronischen Branchen- und Firmenverzeichnisse, in denen wir für den Kunden Einträge einpflegen und unterhalten, hängt von dem jeweils gebuchten Produkt ab. Eine Übersicht zu den von uns aktuell betreuten elektronischen Branchen- und Firmenverzeichnisse finden Sie unter www.greven.de.

e. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eines Eintrages in einem bestimmten elektronischen Verzeichnis, insbesondere kleine, lokale, fachspezifische Portale mit geringer Außenwirkung, besteht nicht. Die Zusammensetzung der Verzeichnisse innerhalb eines Produktes kann sich jederzeit ändern, ohne dass hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages mit Greven Medien berührt wird. Der Austausch eines Verzeichnisses steht in unserem billigen Ermessen. Dabei berücksichtigen wir insbesondere inhaltliche, technische, finanzielle oder kommerzielle Gründen wie die Verbreitung, Aktualität, Zielgruppe, Kosten und Relevanz des jeweiligen Verzeichnisses.

f. Im Falle der Vertragsbeendigung entfällt die laufende Betreuung und Pflege der Einträge durch Greven Medien. Ein Anspruch auf Fortbestand, Aktualität oder Schutz der hinterlegten Daten und Inhalte besteht nicht. Änderungen, Abweichungen oder Löschungen durch Dritte oder die jeweiligen Plattformbetreiber sind nach Vertragsende möglich.

g. Erweiterte Regelung „Leistungsumfang, Nutzung und Haftung Local Listing Pro“

(1) Der Zugang zur Plattform setzt eine aktive Registrierung und Freischaltung (Opt-in) durch den Kunden voraus. Greven Medien ist nicht verpflichtet, Leistungen vor vollständiger Aktivierung zu erbringen.

(2) Der Kunde ist allein verantwortlich für die Nutzung der Plattform sowie sämtliche von ihm eingestellten, bearbeiteten oder veröffentlichten Inhalte. Dies gilt insbesondere für Unternehmensdaten, Beiträge, Bewertungen, Nachrichten sowie sonstige Inhalte auf angebundenen Plattformen und Verzeichnissen.

(3) Eine laufende Betreuung, Überwachung oder Beantwortung von Bewertungen, Kommentaren oder Nachrichten durch Greven Medien ist nicht geschuldet, sofern nicht ausdrücklich vertraglich vereinbart.

(4) Die Plattform kann Funktionen auf Basis künstlicher Intelligenz bereitstellen (z. B. automatische Texterstellung, Antwortvorschläge oder Social Media Postings). Diese Inhalte werden automatisiert generiert und können unvollständig, fehlerhaft oder rechtlich unzulässig sein. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Inhalte vor Veröffentlichung eigenständig und sorgfältig zu prüfen. Greven Medien übernimmt keine Haftung für durch KI generierte Inhalte oder deren Nutzung.

(5) Der Kunde stellt Greven Medien von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund von vom Kunden veröffentlichten oder freigegebenen Inhalten entstehen. Dies umfasst auch Ansprüche im Zusammenhang mit Rechtsverletzungen (z. B. Wettbewerbs-, Urheber-, Marken- oder Persönlichkeitsrechten).

(6) Greven Medien hat keinen Einfluss auf die Darstellung, Platzierung, Verfügbarkeit oder Veränderung von Einträgen auf Drittplattformen (z. B. Suchmaschinen, Verzeichnisse, soziale Netzwerke). Änderungen, Einschränkungen oder Löschungen durch Plattformbetreiber liegen außerhalb des Verantwortungsbereichs von Greven Medien.

(7) Sofern eine App zur Nutzung der Plattform bereitgestellt wird, erfolgt deren Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung durch einen technischen Partner. Greven Medien übernimmt keine Gewähr für die jederzeitige Verfügbarkeit, Kompatibilität, Fehlerfreiheit oder dauerhafte Bereitstellung der App, insbesondere nicht in App-Stores.

(8) Eine bestimmte Verfügbarkeit der Plattform, einzelner Funktionen oder angebundener Dienste wird nicht geschuldet. Technische Einschränkungen, Wartungszeiten oder Ausfälle können nicht ausgeschlossen werden.

h. Zugang zur Local-Marketing-Plattform

(1) Bestandteil der Leistung ist die Bereitstellung eines Zugangs zur Local-Marketing-Plattform. Über diesen Zugang erhält der Kunde die Möglichkeit, seine Unternehmensinformationen zu verwalten sowie Inhalte eigenständig zu erstellen, zu bearbeiten und zu veröffentlichen.

(2) Der Zugang zur Plattform stellt einen wesentlichen Bestandteil der Leistung dar und trägt maßgeblich zum Erfolg der Maßnahmen bei. Voraussetzung hierfür ist die aktive Nutzung durch den Kunden.

(3) Im Standard-Leistungsumfang ist keine laufende Content-Erstellung, Pflege oder Veröffentlichung durch Greven Medien enthalten. Diese Leistungen erfolgen eigenverantwortlich durch den Kunden.

(4) Zusätzliche Leistungen, insbesondere die Erstellung, Pflege und Veröffentlichung von Inhalten (z. B. Beiträge, Social Media Content oder Bewertungsmanagement), können optional hinzugebucht werden, sofern diese von Greven Medien angeboten werden und gesondert vereinbart sind.

i. Reporting

(1) Optional erhält der Kunde ein Reporting (z.B. monatlich) in Form eines digitalen Dashboards (abrufbar über einen Link) oder in einer per E-Mail übermittelten Datei. Es obliegt Greven Medien die Entscheidung, in welcher Form das Reporting zur Verfügung gestellt wird. Das jeweilige Reporting kann nur zur Verfügung gestellt werden, wenn der Kunde sich mindestens einmal auf der Local Marketing Plattform angemeldet hat (Opt-In bestätigt). Es obliegt Greven Medien diesen verpflichtenden Schritt durch den Kunden in eigenem Ermessen zu überspringen, um das Reporting zu ermöglichen.

8.4. Social Media / Bewerber Boost (Social Recruiting)

8.4.1. Social Media Ads

a. Werbeanzeigen (Video, Bild und Text) für Social Media Kampagnen (z.B. Facebook Anzeigen, YouTube, Instagram und LinkedIn) erstellen wir nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der geschäftlichen Interessen des Kunden. Eine Absprache oder Freigabe durch den Kunden ist nicht erforderlich; etwas anderes gilt nur dann, wenn wir mit dem Kunden schriftlich verbindliche Vorgaben vereinbaren. Der Kunde wird mit Freischaltung der Anzeige über deren Inhalt informiert.

b. Wir sind berechtigt, die Einzelheiten der jeweiligen Werbemaßnahme (Kampagne), insbesondere die Zielgruppendefinitionen (u.a. Alter, Geschlecht, Wohnort, Interessen) nach billigem Ermessen festzusetzen und bei Bedarf abzuändern, ohne den Kunden hierüber gesondert zu informieren; etwas anderes gilt nur dann, wenn wir mit dem Kunden schriftlich verbindliche Vorgaben vereinbaren. Wir werden uns nach besten Kräften und auf Basis, der von den jeweiligen Plattformen zur Verfügung gestellten Optionen bemühen, etwaige von dem Kunden mitgeteilten Zielgruppendefinitionen bei der Kampagne zu berücksichtigen.

c. Der Kunde legt für die Dauer der Vertragslaufzeit oder vorab definierter Zeitintervalle ein bestimmtes monatliches Werbebudget für die Schaltung von Werbeanzeigen fest. Das Werbebudget setzt sich zusammen aus a) den Kosten für die Werbeanzeigen auf Social Media Plattformen wie z.B. Facebook und b) unserer Vergütung für die Erstellung der Werbeanzeigen und der Verwaltung der Kampagne. Die Höhe der Vergütung hängt von dem Volumen des Werbebudgets ab. Die weiteren Einzelheiten sind in den Auftragsunterlagen festgelegt.

d. Die Anzeigenkosten für die Veröffentlichung der Werbeanzeige werden von den jeweiligen Social Media Plattformen in einem Preisbestimmungsverfahren festgelegt, auf das wir keinen Einfluss haben. Die Anzeigenkosten sind erfolgsabhängig und fallen nur an, wenn ein Internetnutzer auf eine veröffentlichte Werbeanzeige des Kunden klickt oder andere erfolgsbasierte Handlungen durchführt. Die Agenturvergütung ist erfolgsunabhängig und fällt in jedem Monat in voller Höhe an.

e. Optional erhält der Kunde ein Reporting (z. B. monatlich) in Form eines digitalen Dashboards (abrufbar über einen Link) oder in einer per E-Mail übermittelten Datei. Es obliegt Greven Medien die Entscheidung, in welcher Form das Reporting zur Verfügung gestellt wird.

f. Ein Anspruch auf Zugriff zu der von Greven Medien erstellten Kampagnenstruktur, das hierfür angelegte Nutzerkonto und dessen Inhalte besteht nicht.

8.4.2. Bewerber Boost (Social Recruiting)

a. Greven Medien erstellt im Auftrag des Kunden Werbeanzeigen auf Social Media Plattformen (z. B. Facebook, Instagram oder LinkedIn, wobei die Entscheidungshoheit bei Greven Medien liegt, welche Plattformen bespielt werden) mit dem Ziel, potenzielle Bewerber auf offene Stellen des Kunden aufmerksam zu machen. Die Werbeanzeigen verlinken nicht auf die Webseite des Kunden, sondern auf eine von Greven Medien erstellte Zielseite („Funnel“), über die sich Interessenten ohne Lebenslauf direkt bewerben können (die Verlinkung auf andere Zielseiten muss schriftlich festgehalten werden). Ziel der Leistung ist es, dem Kunden die Möglichkeit zu bieten, neue potenzielle Mitarbeitende zu erreichen und deren Kontaktdaten zu erhalten.

b. Die Gestaltung der Anzeigen erfolgt auf Basis von Designvorlagen von Greven Medien. Die Anzeigen werden nach bestem Wissen und mit den vom Kunden bereitgestellten Dateien (Logo, Fotos) erstellt. Die Zielgruppenansprache kann im Rahmen der technischen und rechtlichen Möglichkeiten der jeweiligen Plattformen (z. B. Meta Business Manager) definiert werden. Greven Medien ist verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben der EU sowie die Richtlinien der Plattformbetreiber einzuhalten, insbesondere zur Vermeidung von Diskriminierung im Bewerbungsprozess.

c. Der Kunde wählt das gewünschte Leistungspaket und die Laufzeit (in der Regel 1–3 Monate). Für die Umsetzung der Kampagne stellt der Kunde alle erforderlichen Informationen (z. B. zur beworbenen Stelle, Zielgruppe, Ansprechpartner) vollständig und fristgerecht bereit. Die Leistungserbringung beginnt, sobald der Kunde die von Greven Medien bereitgestellte Checkliste mit allen notwendigen Angaben vollständig übermittelt hat. Sofern Greven Medien bis zum Ablauf dieser Frist keine oder keine vollständigen Informationen erhält, behält sich Greven Medien das Recht vor, den Auftrag einseitig zu kündigen.

d. Der Kunde erhält die Werbemittel (z. B. Banner oder Anzeigenvorschau) zur Freigabe. Erfolgt innerhalb von 10 Werktagen keine Rückmeldung, gilt die Vorlage als abgenommen, und die Kampagne wird automatisch gestartet. Nach Freigabe durch den Kunden startet die Kampagne jeweils zum nächsten 01. oder 15. eines Monats. Nach dem Kampagnenstart sind Änderungen an Anzeigen oder Funnel grundsätzlich möglich, werden jedoch nach Aufwand zusätzlich berechnet.

e. Die Vergütung richtet sich nach dem zwischen den Parteien vereinbarten Werbebudget. Dieses wird abhängig vom gebuchten Paket anteilig für Mediakosten (Werbespendings im jeweiligen Netzwerk) sowie für Leistungen von Greven Medien (insbesondere Kampagnenanlage, Einrichtung, laufende Optimierung und Monitoring) verwendet. Greven Medien behält sich vor, die prozentuale Aufteilung der Budgetverwendung für zukünftige Vertragsabschlüsse oder Verlängerungen anzupassen. Eine Änderung der vereinbarten Aufteilung während der laufenden Vertragslaufzeit erfolgt nicht.

f. Sämtliche, im Rahmen der Kampagne von Greven Medien erstellten Inhalte (Anzeigen, Texte, Grafiken, Funnels), bleiben Eigentum von Greven Medien. Eine Nutzung, Vervielfältigung oder Weiterverwendung dieser Inhalte nach Ablauf der Kampagne ist dem Kunden nicht gestattet. Die Übertragung von Nutzungsrechten erfolgt ausschließlich zur Durchführung der gebuchten Kampagne und endet automatisch mit deren Ablauf.

g. Greven Medien schuldet den sorgfältigen Einsatz der vereinbarten Mittel und Maßnahmen, nicht

jedoch einen bestimmten Erfolg, insbesondere keine garantierte Anzahl an Bewerbungen oder Kontakten.
Darüber hinaus kann Greven Medien weder eine Ausspielung bei bestimmten Einzelpersonen innerhalb der Zielgruppe noch eine garantierte Auslieferung auf bestimmten Plattformen zusichern. Die Auswahl der genutzten Plattformen erfolgt grundsätzlich nach fachlichem Ermessen.

h. Greven Medien übernimmt keine Haftung für die dauerhafte Funktionsfähigkeit, Verfügbarkeit oder Änderungen der technischen Rahmenbedingungen der genutzten Plattformen (z. B. Facebook, Instagram oder LinkedIn). Während und nach der Kampagne übernimmt Greven Medien keine Verantwortung für Pflege, Administration oder Aktualisierung etwaiger Social Media Profile des Kunden.
Sollte Greven Medien im Rahmen der Kampagne temporären Zugriff auf Kundenprofile (z. B. Business Manager, Seitenzugriff) erhalten, liegt es in der Verantwortung des Kunden, diesen Zugriff nach Abschluss der Kampagne zu entziehen. Eine Haftung von Greven Medien für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder nicht eingetretenen Kampagnenerfolg ist ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

i. Optional erhält der Kunde ein Reporting (z. B. monatlich) in Form eines digitalen Dashboards (abrufbar über einen Link) oder in einer per E-Mail übermittelten Datei. Es obliegt Greven Medien die Entscheidung, in welcher Form das Reporting zur Verfügung gestellt wird.

8.4.3. Social Media Content / Google Business Content

a. Greven Medien erbringt im Rahmen des Produkts „Social Media Content“ sowie „Google Business Content“ Leistungen zur Planung, Erstellung und Veröffentlichung von Beiträgen auf digitalen Plattformen.
Die Leistung umfasst insbesondere Onboarding, Redaktionsplanung, Content-Erstellung (inkl. KI-gestützter Inhalte), Bildgenerierung (KI-gestützt, sofern vom Kunden keine Bilder gestellt werden), Freigabeprozesse sowie die Veröffentlichung der Beiträge.
Das Produkt stellt eine ergänzende Marketingmaßnahme dar und ersetzt keine vollständige Betreuung oder Pflege der jeweiligen Social Media Plattformen des Kunden.

b. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweils gebuchten Paket.
Die Anzahl der Beitragsthemen pro Monat ist fest vereinbart und bezieht sich auf die inhaltlichen Themen. Jedes Beitragsthema kann gemäß vertraglicher Vereinbarung auf mehreren Plattformen veröffentlicht werden. Die Anzahl der Beitragsthemen bleibt hierbei unverändert.
Beispiel: Bei zwei gebuchten Beitragsthemen pro Monat werden zwei Inhalte erstellt, die auf mehreren Plattformen (z. B. Facebook und Instagram) jeweils veröffentlicht werden können. Die Veröffentlichung erfolgt somit je Plattform, ohne dass sich die Anzahl der erstellten Inhalte erhöht. Werden weniger Plattformen genutzt, reduziert sich entsprechend lediglich die Anzahl der Veröffentlichungen, nicht jedoch die Anzahl der Beitragsthemen.

c. Die aktive Mitwirkung des Kunden ist zwingende Voraussetzung für die Leistungserbringung. Hierzu gehören insbesondere:

- Teilnahme am Onboarding-Termin
- Bereitstellung aller erforderlichen Informationen und Inhalte
- Bereitstellung und Freigabe von Zugangsdaten zu Social Media Profilen bzw. Google Business Profilen
- Technische Anbindung der Kundenkonten an die Systeme von Greven Medien

Ohne vollständige Mitwirkung ist Greven Medien berechtigt, Leistungen nicht oder nur eingeschränkt zu erbringen, ohne dass dies Auswirkungen auf die Vergütungspflicht hat.

d. Auf Basis der Abstimmung im Onboarding erstellt Greven Medien einen Redaktionsplan. Dieser umfasst insbesondere:

- Themenauswahl
- Veröffentlichungsrhythmus
- Plattformdefinition

- ggf. Einbindung von Kundenmaterial

e. Greven Medien erstellt die Inhalte plattformgerecht und nutzt hierfür auch KI-gestützte Systeme. Die Inhalte können bestehen aus:

- Texten
- Bildern
- KI-generierten visuellen Inhalten

Im Leistungsumfang ist eine einmalige Korrekturschleife je Beitrag enthalten. Diese bezieht sich auf Anpassungen im Rahmen des vereinbarten Inhalts (z. B. kleinere textliche oder gestalterische Änderungen).

f. Verwendung von Bildmaterial und KI-generierten Inhalten

(1) Greven Medien ist berechtigt, vom Kunden bereitgestelltes Bildmaterial zu bearbeiten, anzupassen und unter Einsatz von KI weiterzuentwickeln (z. B. Erstellung neuer Motive, Varianten oder visueller Inhalte).
(2) Der Kunde versichert, dass er über sämtliche erforderlichen Rechte an den bereitgestellten Inhalten verfügt und räumt Greven Medien die erforderlichen Nutzungsrechte zur Bearbeitung, Verwendung und Veröffentlichung ein.
(3) Alternativ ist Greven Medien berechtigt, eigenständig Bildmaterial, insbesondere KI-generierte Inhalte, zu erstellen und im Rahmen der Kampagnen zu verwenden.
(4) Eine gesonderte Freigabe von KI-generierten Inhalten ist nicht erforderlich, sofern nicht ausdrücklich vereinbart.
(5) Für die rechtliche Zulässigkeit der Inhalte, insbesondere bei Verwendung von Kundenmaterial oder Freigabeprozessen, ist der Kunde verantwortlich.

g. Die erstellten Inhalte werden dem Kunden zur Freigabe bereitgestellt. Erfolgt innerhalb von 72 Stunden keine Rückmeldung, gelten die Inhalte als freigegeben und werden automatisch zum vereinbarten Datum veröffentlicht. Nach Veröffentlichung besteht kein Anspruch auf nachträgliche Änderungen.

h. Die Veröffentlichung erfolgt automatisiert über angebundene Systeme. Greven Medien ist berechtigt, Inhalte entsprechend dem Redaktionsplan eigenständig zu veröffentlichen.

i. Die Veröffentlichung erfolgt über Kundenkonten, die mit Systemen von Greven Medien (einschließlich eingesetzter Tools und KI-Systeme) verbunden werden.
Greven Medien stellt die Nutzung dieser Systeme im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten bereit.
Eine jederzeitige Verfügbarkeit sowie vollständige Fehlerfreiheit der eingesetzten Systeme kann aufgrund von technischen Abhängigkeiten und externen Einflussfaktoren nicht gewährleistet werden.
Greven Medien bemüht sich, auftretende Störungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zeitnah zu beheben. Vorübergehende Einschränkungen oder Ausfälle begründen keinen Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz, soweit gesetzlich zulässig.

j. Der Kunde ist für sämtliche Inhalte verantwortlich, insbesondere für:

- bereitgestellte Inhalte
- freigegebene Inhalte
- automatisch veröffentlichte Inhalte nach Fristablauf

k. Greven Medien übernimmt keine Haftung für:

- rechtliche Zulässigkeit
- inhaltliche Richtigkeit
- wirtschaftliche Auswirkungen

l. KI-generierte Inhalte können unvollständig oder fehlerhaft sein. Der Kunde ist verpflichtet, diese vor Freigabe zu prüfen. Greven Medien übernimmt keine Haftung für KI-generierte Inhalte.

m. Nicht Bestandteil der Leistung ist eine umfassende Betreuung der Social Media Kanäle. Dies umfasst insbesondere:

- Community Management (z. B. Beantwortung von Kommentaren, Nachrichten oder Bewertungen)
- Strategische Weiterentwicklung der Kanäle
- Laufende Analyse, Auswertung und Optimierung der Kanalperformance
- Steuerung von Werbekampagnen (Ads)

n. Der Kunde darf veröffentlichte Inhalte im Rahmen seiner Plattformen zeitlich unbeschränkt weiter nutzen. Ein Anspruch auf Herausgabe von:

- Rohdaten
- Projektdateien
- editierbaren Vorlagen

besteht nicht. Bereits veröffentlichte Inhalte verbleiben dauerhaft auf den Plattformen.

o. Für Inhalte im Google Business Profil gelten die gleichen Regelungen wie für Social Media Content. Greven Medien erstellt Inhalte unter Berücksichtigung allgemeiner Qualitätskriterien. Eine bestimmte Sichtbarkeit, Auffindbarkeit oder Rankingverbesserung wird nicht geschuldet. Auch hier ist die Mitwirkung des Kunden, insbesondere die Bereitstellung und Anbindung des Profils, Voraussetzung für die Leistungserbringung.

p. Das Produkt wird im Abonnement mit einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten angeboten. Sofern keine Kündigung erfolgt, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils weitere 6 Monate. (Weitere Infos dazu im Passus Vertragslaufzeit und Kündigung.)

q. Das Produkt dient der Steigerung von Sichtbarkeit und Markenpräsenz. Ein konkreter wirtschaftlicher Erfolg (z. B. Reichweite, Leads, Umsatz) wird nicht geschuldet.

r. Im Rahmen der Leistungserstellung, bei der Greven Medien Bildmaterial sowie Inhalte unter Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) erstellt und verwendet, wird Greven Medien nach bestem Wissen und Gewissen darauf hinwirken, geltende gesetzliche Anforderungen insbesondere im Hinblick auf mögliche Kennzeichnungs- und Transparenzpflichten (z. B. nach dem EU AI Act) zu berücksichtigen. Sofern Plattformbetreiber technische Möglichkeiten zur Kennzeichnung KI-generierter Inhalte bereitstellen, werden diese im Rahmen der verfügbaren Funktionen genutzt, soweit diese technisch zugänglich und insbesondere über Schnittstellen (APIs) ansteuerbar sind. Eine vollständige oder durchgehende Kennzeichnung kann jedoch insbesondere bei technischen Einschränkungen oder fehlenden Funktionen seitens der Plattformanbieter nicht in jedem Fall sichergestellt werden.

8.4.4. Social Media Business Profil

a. Gegenstand der Leistung ist die einmalige Erstellung und Einrichtung eines Social Media Unternehmensprofils (z. B. auf Facebook, Instagram oder LinkedIn) durch Greven Medien im Auftrag des Kunden.

b. Greven Medien richtet das Profil auf Basis der vom Kunden bereitgestellten Informationen ein und übernimmt die grundlegende Gestaltung sowie Befüllung der Seite (z. B. Integration von Logo, Titelbild, Texten, Kontaktdaten und weiteren Unternehmensinformationen).

c. Bestandteil der Leistung ist zudem die Einrichtung der grundlegenden Profilfunktionen (z. B. Benutzername und Adminzugänge).

d. Voraussetzung für die Leistungserbringung ist, dass der Kunde über die erforderlichen Zugangsdaten bzw. Accounts bei der jeweiligen Plattform verfügt und Greven Medien die notwendigen Zugriffsrechte rechtzeitig zur Verfügung stellt.

e. Der Kunde ist verpflichtet, alle zur Erstellung erforderlichen Inhalte (insbesondere Texte, Bilder, Kontaktdaten) vollständig, korrekt und rechtzeitig bereitzustellen.

f. Greven Medien erstellt das Profil nach bestem Wissen und Gewissen auf Basis der zur Verfügung gestellten Informationen. Eine fortlaufende Pflege, Aktualisierung oder Betreuung des Profils ist nicht Bestandteil der Leistung, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

g. Nach Fertigstellung und Übergabe des Profils liegt die weitere Nutzung, Pflege und inhaltliche Verantwortung beim Kunden.

h. Greven Medien hat keinen Einfluss auf die technischen Funktionen, Darstellungsweisen oder Richtlinien der jeweiligen Plattformanbieter. Änderungen durch die Plattformbetreiber bleiben jederzeit vorbehalten.

i. Eine Gewähr für die dauerhafte Verfügbarkeit, Reichweite oder Auffindbarkeit des Profils innerhalb der Plattform wird nicht übernommen.

j. Greven Medien haftet nicht für Einschränkungen, Sperrungen oder sonstige Maßnahmen seitens der Plattformanbieter, insbesondere bei Verstößen gegen deren Nutzungsbedingungen.

k. Der Kunde ist für die rechtliche Zulässigkeit der bereitgestellten Inhalte sowie für die Einhaltung der jeweiligen Plattformrichtlinien verantwortlich.

l. Wenn der Kunde erforderliche Inhalte oder Zugänge nicht rechtzeitig bereitstellt, kann sich die Fertigstellung entsprechend verzögern.

8.5. Suchmaschinenwerbung (SEA) / Performance-Produkte

8.5.1. Suchmaschinenwerbung (SEA)

a. Werbeanzeigen für Suchmaschinenmarketing (z.B. Google, Bing) erstellen wir nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der geschäftlichen Interessen des Kunden. Der Kunde hat innerhalb einer Frist von 10 Werktagen die Möglichkeit, die Werbeanzeigen freizugeben. Hält der Kunde die Frist nicht ein, wird die Anzeige freigeschalten.

b. Wir sind berechtigt, die Einzelheiten der Kampagne wie z.B. die Keywords, negative Keywords und GEO-Targeting nach billigem Ermessen festzusetzen und bei Bedarf abzuändern, ohne den Kunden hierüber gesondert zu informieren; etwas anderes gilt nur dann, wenn wir mit dem Kunden schriftlich verbindliche Vorgaben vereinbaren.

c. Wir werden uns nach besten Kräften und auf Basis der von den jeweiligen Plattformen zur Verfügung gestellten Optionen bemühen, etwaige von dem Kunden mitgeteilte Keywords bei der Kampagne zu berücksichtigen.

d. Die Einrichtung, Verwaltung und Optimierung der Kampagne erfolgt ausschließlich durch Greven Medien. Der Kunde erhält keinen direkten Zugriff auf die Kampagne oder deren Einstellungen. Anpassungen können ausschließlich über Greven Medien beauftragt werden.

e. Der Kunde legt für die Dauer der Vertragslaufzeit oder vorab definierter Zeitintervalle ein bestimmtes monatliches Werbebudget für die Schaltung von Werbeanzeigen fest. Das gewählte Werbebudget ist eine monatliche Obergrenze. Ein Unterschreiten ist möglich.

f. Die Vergütung richtet sich nach dem zwischen den Parteien vereinbarten Werbebudget. Dieses wird abhängig vom gebuchten Paket anteilig für Mediakosten (Werbespendings im jeweiligen Netzwerk) sowie für Leistungen von Greven Medien (insbesondere Kampagnenanlage, Einrichtung, laufende Optimierung und Monitoring) verwendet. Die konkrete Aufteilung kann je nach Produkt, Paket und Kampagnenziel variieren und wird im jeweiligen Angebot oder der Leistungsbeschreibung festgelegt. Greven Medien behält sich vor, die prozentuale Aufteilung der Budgetverwendung für zukünftige Vertragsabschlüsse oder Verlängerungen anzupassen. Eine Änderung der vereinbarten Aufteilung während der laufenden Vertragslaufzeit erfolgt nicht. Greven Medien ist nicht verpflichtet, die Margenverhältnisse offen zu legen.

g. Die Anzeigenkosten für die Veröffentlichung der Werbeanzeige sind abhängig von den verwendeten Keywords, der Reichweite der Kampagne und anderen Parametern und werden von Google oder Bing in einem Preisbestimmungsverfahren festgelegt, auf das wir keinen Einfluss haben. Die Anzeigenkosten sind erfolgsabhängig und fallen nur an, wenn ein Internetnutzer auf eine veröffentlichte Werbeanzeige des Kunden klickt oder andere erfolgsbasierten Handlungen durchführt. Alternativ können Kampagnen auf TKP-Basis (Tausend-Kontakt-Preis) gebucht werden; in diesem Fall

entstehen die Anzeigenkosten unabhängig von Nutzeraktionen allein durch die Ausspielung der Werbemittel (z. B. im Google Display Netzwerk oder bei YouTube Ads). Die Agenturvergütung ist erfolgsunabhängig und fällt in jedem Monat in voller Höhe an.

h. Für den Fall, dass das Werbebudget in einem Monat nicht vollständig ausgeschöpft worden ist, können wir das Restguthaben in den darauffolgenden Monaten für den Kunden ausgeben. Die Verwendung liegt im billigen Ermessen von Greven Medien.

i. Der erste Abrechnungsmonat beginnt am Tag des Vertragsabschlusses oder zu dem vereinbarten Termin. Der Abrechnungsmonat endet an dem Tag des Folgemonats, der in seiner Zahl dem Tag des Fristbeginns vorgeht. Fehlt dieser Tag in einem Kalendermonat, so endet der Abrechnungsmonat bereits am letzten Tag des Folgemonats.

j. Ein Anspruch auf Zugriff zu der von Greven Medien erstellten Kampagnenstruktur, das hierfür angelegte Nutzerkonto und dessen Inhalte besteht nicht.

k. Die Nutzung von Google Shopping Kampagnen oder vergleichbaren Kampagnen bei anderen Diensten ist nur möglich, wenn der Kunde einen eigenen Webshop mit SSL-Verschlüsselung und einem Produktfeed betreibt und alle übrigen im Einzelfall geltenden technischen Voraussetzungen erfüllt. Greven Medien klärt im Vorfeld zum Kampagnenstart ab, ob alle technischen Bedingungen erfüllt sind. Sollte das nicht der Fall sein, kann die Kampagne beiderseits storniert werden, sofern eine Lösung nicht möglich ist. Der Kunde hat Mitwirkungspflichten. Greven Medien kann, sofern die Schuld beim Kunden liegt, die Setupgebühr in Rechnung stellen, um die bisherigen Aufwände zu decken, auch wenn die Kampagne nicht startet.

l. Optional erhält der Kunde ein Reporting (z. B. monatlich) in Form eines digitalen Dashboards (abrufbar über einen Link) oder in einer per E-Mail übermittelten Datei. Es obliegt Greven Medien die Entscheidung, in welcher Form das Reporting zur Verfügung gestellt wird.

8.5.2. Performance Ads (Engagement Ads, Branded Player, Traffic Booster)

a. Greven Medien erstellt im Auftrag des Kunden digitale Werbebanner, die je nach gebuchtem Produkt unterschiedliche Darstellungsformen aufweisen können. Unter dem Begriff „Performance Ads“ werden die Produkte „Engagement Ads“, „Branded Player“ sowie „Traffic Booster“ zusammengefasst.

Engagement Ads garantieren eine festgelegte Anzahl an Interaktionen mit dem Werbebanner.
Branded Player garantieren eine bestimmte Anzahl an Impressionen.
Traffic Booster garantieren eine definierte Anzahl an Klicks auf eine Zielseite.

Die jeweilige Garantie ergibt sich aus der Produktdefinition und dem individuell gebuchten Paket.
Wir setzen zur technischen Umsetzung der Werbekampagnen ein Partnerunternehmen ein, das über einen sogenannten Adserver automatisiert die Ausspielung steuert. Die Auslieferung erfolgt innerhalb eines Netzwerks von größtenteils deutschsprachigen Webseiten, auf das der Partner Zugriff hat.

b. Im Rahmen der Kampagne ist eine Zielgruppen-Definition nach Geo-Targeting möglich. Weitere Targeting-Optionen (z. B. nach Alter, Geschlecht, Interessen oder Geräten) sind ausgeschlossen oder werden nur nach schriftlicher, individueller Absprache zusätzlich gebucht, sofern dies technisch durch den externen Partner umsetzbar ist.
Der Kunde wählt das gewünschte Paket sowie die Laufzeit, die in der Regel mindestens 6 Monate beträgt.

c. Zur Erstellung der Werbebanner hat der Kunde Greven Medien alle relevanten Informationen, Texte, Bilder und Logos bereitzustellen.

d. Nach Erhalt der vom Kunden vollständig ausgefüllten Checkliste mit den erforderlichen Informationen zum Targeting und zur Werbebotschaft beginnt Greven Medien mit der Umsetzung. Für die Rücksendung der Checkliste setzen wir eine Frist von 10 Werktagen. Sollten wir bis zum Ablauf der Frist keine Rückmeldung des Kunden erhalten haben, informieren wir uns auf der Kunden-Webseite über Themen und Inhalte und erstellen auf dieser Basis das Werbemittel nach bestem Wissen und Gewissen. Nach erfolgter Freigabe des Werbebanners durch den Kunden startet die Kampagne jeweils zum 01. oder 15. eines Monats.

Der Kunde hat 10 Werktage Zeit, den Werbebanner abzunehmen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung, gilt der Banner als automatisch freigegeben und die Kampagne wird gestartet.
Nach Aktivierung der Kampagne sind Änderungen zwar möglich, führen jedoch zu zusätzlichen Kosten, die vom Kunden zu tragen sind.

e. Die Vergütung richtet sich nach dem zwischen den Parteien vereinbarten Werbebudget. Dieses wird abhängig vom gebuchten Paket anteilig für Mediakosten (Werbespendings im jeweiligen Netzwerk) sowie für Leistungen von Greven Medien (insbesondere Kampagnenanlage, Einrichtung, laufende Optimierung und Monitoring) verwendet. Greven Medien behält sich vor, die prozentuale Aufteilung der Budgetverwendung für zukünftige Vertragsabschlüsse oder Verlängerungen anzupassen. Eine Änderung der vereinbarten Aufteilung während der laufenden Vertragslaufzeit erfolgt nicht. Greven Medien ist nicht verpflichtet, die Margenverhältnisse offen zu legen.

f. Die im Rahmen der Kampagne erstellten Werbebanner dürfen vom Kunden nach Ablauf der Kampagne nicht eigenständig weiterverwendet oder auf anderen Plattformen genutzt werden.

g. Greven Medien übernimmt keine Garantie für eine Ausspielung der Werbung an bestimmte Personen oder auf spezifischen Plattformen innerhalb des Netzwerks. Der Adserver des Partnerunternehmens entscheidet eigenständig über Zeitpunkt und Platzierung der Werbemittel, um die zugesicherten Garantien zu erfüllen. Eine Gewährleistung, dass der Kunde seinen eigenen Werbebanner während der Kampagne auf einer bestimmten Webseite oder Plattform sieht, besteht nicht. Das Werbenetzwerk unterliegt ständigen Änderungen, weshalb keine Gewähr für die Ausspielung auf einzelnen Portalen übernommen werden kann.

h. Optional erhält der Kunde regelmäßig ein Reporting (z. B. monatlich) in Form eines digitalen Dashboards (abrufbar über einen Link) oder in einer per E-Mail übermittelten Datei. Es obliegt Greven Medien die Entscheidung, in welcher Form das Reporting zur Verfügung gestellt wird.

8.5.3. Native Ads

a. Greven Medien erstellt im Auftrag des Kunden native Werbeinhalte („Native Ads“), die sich in Form und Gestaltung an das redaktionelle Umfeld der jeweiligen Plattform anpassen. Die Inhalte werden über externe Partnerunternehmen und deren Netzwerke auf Online-Medien und Publishern ausgespielt. Die Auslieferung erfolgt innerhalb eines Netzwerks von Webseiten, auf das der jeweilige Partner Zugriff hat.

b. Im Rahmen der Kampagne können verschiedene Targeting-Optionen eingesetzt werden. Die Auswahl, Kombination und konkrete Umsetzung der Targeting-Optionen erfolgt durch Greven Medien nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der Kampagnenziele sowie der technischen Möglichkeiten der eingesetzten Partnerunternehmen. Der konkrete Leistungsumfang sowie die im jeweiligen Paket enthaltenen Targeting-Optionen ergeben sich aus der jeweils gültigen Leistungsbeschreibung (z. B. Produktflyer oder Angebot).

c. Zur Erstellung der Inhalte hat der Kunde Greven Medien alle relevanten Informationen, Texte, Bilder und Logos bereitzustellen. Greven Medien ist berechtigt, diese Inhalte redaktionell aufzubereiten, anzupassen und zu optimieren, um eine bestmögliche Einbindung in das jeweilige Umfeld zu gewährleisten.

d. Nach Erhalt der vom Kunden vollständig ausgefüllten Checkliste mit den erforderlichen Informationen beginnt Greven Medien mit der Umsetzung. Für die Rücksendung der Checkliste setzen wir eine Frist von 10 Werktagen. Sollte der Kunde uns innerhalb dieser Frist keine oder keine geeigneten Inhalte zur Verfügung stellen, ist Greven Medien berechtigt, eigenständig Inhalte zu erstellen. Dies kann insbesondere auf Basis öffentlich zugänglicher Informationen (z. B. von der Website des Kunden), aus Bilddatenbanken oder unter Einsatz von Künstlicher Intelligenz erfolgen. Nach erfolgter Freigabe durch den Kunden startet die Kampagne jeweils zum 01. oder 15. eines Monats. Der Kunde hat 10 Werktage Zeit zur Freigabe. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung, gilt der Inhalt als automatisch freigegeben. Nach Aktivierung der Kampagne sind Änderungen möglich, können jedoch zu zusätzlichen Kosten führen.

e. Die Vergütung richtet sich nach dem zwischen den Parteien vereinbarten Werbebudget. Dieses wird abhängig vom gebuchten Paket anteilig für Mediakosten (Platzierung in Publisher-Netzwerken) sowie für Leistungen von Greven Medien (insbesondere Konzeption, Erstellung, Kampagnenanlage, Einrichtung, laufende Optimierung und Monitoring) verwendet. Greven Medien behält sich vor, die prozentuale Aufteilung der Budgetverwendung für zukünftige Vertragsabschlüsse oder Verlängerungen anzupassen. Eine Änderung während der laufenden Vertragslaufzeit erfolgt nicht. Greven Medien ist nicht verpflichtet, die Margenverhältnisse offen zu legen.

f. Native Ads werden in der Regel durch die jeweiligen Publisher als Werbung oder gesponserte Inhalte gekennzeichnet. Auf Art, Umfang und Darstellung dieser Kennzeichnung hat Greven Medien keinen direkten Einfluss.

g. Sofern im Rahmen des gebuchten Pakets eine bestimmte Anzahl an Klicks pro Monat vereinbart wurde, gewährleistet Greven Medien die Generierung der entsprechenden Klickmenge innerhalb des jeweiligen Abrechnungszeitraums. Wird die vereinbarte Klickanzahl in einem Monat nicht vollständig erreicht, werden die nicht erreichten Klicks im Folgemonat ausgeliefert. Für den Fall, dass am Ende der Gesamtlaufzeit die Summe aller gebuchten Klicks nicht erreicht wurden, wird die Kampagne bis zum Erreichen ohne zusätzliche Kosten fortgeführt. Eine anteilige Rückerstattung ist ausgeschlossen. Eine darüberhinausgehende Garantie, insbesondere hinsichtlich Interaktionen, Conversions oder wirtschaftlicher Erfolge, wird nicht übernommen.

h. Greven Medien übernimmt keine Garantie für eine Ausspielung der Werbung an bestimmte Personen oder auf spezifischen Plattformen innerhalb des Netzwerks. Die eingesetzten Systeme der Partnerunternehmen entscheiden eigenständig über Zeitpunkt und Platzierung der Inhalte, um die vereinbarten Leistungskennzahlen zu erfüllen. Eine Gewährleistung, dass der Kunde seine Inhalte auf bestimmten Webseiten oder Plattformen sieht, besteht nicht. Das Netzwerk unterliegt ständigen Änderungen.

i. Greven Medien übernimmt keine Gewähr für die dauerhafte Verfügbarkeit einzelner Publisher oder Platzierungen innerhalb des Netzwerks. Änderungen durch Partnerunternehmen oder Medienanbieter bleiben jederzeit vorbehalten.

j. Optional erhält der Kunde regelmäßig ein Reporting (z. B. zu Klicks oder Reichweiten) in Form eines digitalen Dashboards (abrufbar über einen Link) oder per E-Mail. Die Form der Bereitstellung liegt im Ermessen von Greven Medien.

k. Der Kunde ist für die rechtliche Zulässigkeit der bereitgestellten Inhalte verantwortlich. Greven Medien behält sich vor, Inhalte abzulehnen oder anzupassen, sofern diese gegen gesetzliche Vorschriften oder Richtlinien der Partnerunternehmen verstoßen.

l. Die Mindestlaufzeit sowie etwaige einmalige Setupgebühren ergeben sich aus dem jeweils gebuchten Paket. Der Kampagnenstart erfolgt nach vollständiger Bereitstellung aller erforderlichen Inhalte sowie nach Freigabe durch den Kunden. Verzögerungen aufgrund fehlender Mitwirkung des Kunden verschieben den Kampagnenstart entsprechend, ohne dass sich die vereinbarte Mindestlaufzeit reduziert.

m. Die im Rahmen der jeweiligen Pakete enthaltenen Leistungen (insbesondere Klickmengen, Targeting-Optionen und Steuerungsmöglichkeiten) ergeben sich aus der jeweils gültigen Leistungsbeschreibung. Greven Medien behält sich vor, die Paketinhalte für zukünftige Vertragsabschlüsse oder Verlängerungen anzupassen. Änderungen innerhalb einer laufenden Vertragslaufzeit erfolgen nicht.

8.6. Audio Ads

8.6.1. Online Radio Ads

a. Greven Medien erstellt im Auftrag des Kunden 30-Sekunden-Audio-Werbespots, die auf Radiosendern, die über eine Internetverbindung empfangen werden (hier als "online" bezeichnet"), ausgespielt werden. Die Ausspielung erfolgt im Rahmen der gebuchten Pakete über Partnerunternehmen mittels eines sogenannten Adservers.

b. Der Kunde wählt das gewünschte Paket und die Laufzeit, die je nach Paket zwischen 1 und 12 Monaten beträgt. Ziel der Online Radio Ads ist es, durch die erzielten Impressionen z.B. die Bekanntheit von Dienstleistungen, Unternehmen oder Marken zu steigern.

c. Die Vergütung richtet sich nach dem zwischen den Parteien vereinbarten Werbebudget. Dieses wird abhängig vom gebuchten Paket anteilig für Mediakosten (Werbespendings im jeweiligen Netzwerk) sowie für Leistungen von Greven Medien (insbesondere Kampagnenanlage, Einrichtung, laufende Optimierung und Monitoring) verwendet. Greven Medien behält sich vor, die prozentuale Aufteilung der Budgetverwendung für zukünftige Vertragsabschlüsse oder Verlängerungen anzupassen. Eine Änderung der vereinbarten Aufteilung während der laufenden Vertragslaufzeit erfolgt nicht. Greven Medien ist nicht verpflichtet, die Margenverhältnisse offen zu legen.

d. Im Rahmen der Leistungserbringung kann die Zielgruppe des Kunden anhand der verfügbaren Plattform-Optionen definiert werden, z. B. durch Geo-Targeting, soziodemografisches Targeting oder themenbasiertes Targeting, abhängig vom gewählten Paket. Der Kunde übermittelt hierzu die erforderlichen Zielgruppen- und Kampagneninformationen an Greven Medien über eine Checkliste.
Der Kunde ist verpflichtet, die Checkliste innerhalb von 10 Werktagen nach Aufforderung vollständig ausgefüllt an Greven Medien zurückzusenden. Sofern Greven Medien bis zum Ablauf dieser Frist keine oder keine vollständigen Informationen erhält, ist Greven Medien berechtigt, die Werbemittel auf Basis öffentlich zugänglicher Informationen (z. B. von der Website des Kunden) nach eigenem Ermessen zu erstellen. Ein Anspruch auf nachträgliche Anpassungen oder Verzögerungen im Kampagnenstart aufgrund verspäteter Mitwirkung des Kunden besteht in diesem Fall nicht.

e. Nach Übermittlung der ausgefüllten Checkliste mit Zielgruppen- und Kampagneninformationen erhält der Kunde innerhalb von 10 Werktagen eine Sprechervorlage zur Freigabe. Im Leistungsumfang ist eine einmalige Korrekturschleife für das Textskript enthalten. Nach Freigabe des Textes durch den Kunden sind inhaltliche oder textliche Änderungen ausgeschlossen. Eine einmalige Anpassung der Tonalität bzw. Aussprache im fertigen Spot ist ausschließlich in begründeten Ausnahmefällen möglich (z. B. bei nachweislich fehlerhafter Aussprache einzelner Wörter). Ein Anspruch hierauf besteht nicht. Weitergehende Änderungen, insbesondere inhaltliche Anpassungen oder die Erstellung eines neuen Spots mit geändertem Text, stellen eine Neuproduktion dar und sind nicht Bestandteil der vereinbarten Leistung. Diese erfolgen ausschließlich gegen gesonderte Vergütung. Nach Freigabe der Sprechervorlage wird der Audio-Spot in der Regel innerhalb von 5 Werktagen in einem professionellen Tonstudio produziert und dem Kunden zur Vorschau übermittelt. Nach endgültiger Freigabe durch den Kunden erfolgt der Kampagnenstart jeweils zum nächsten 1. oder 15. eines Monats.

f. Optional erhält der Kunde ein Reporting (z. B. monatlich) in Form eines digitalen Dashboards (abrufbar über einen Link) oder in einer per E-Mail übermittelten Datei. Es obliegt Greven Medien die Entscheidung, in welcher Form das Reporting zur Verfügung gestellt wird.

g. Mit vollständiger Zahlung gehen die Nutzungsrechte am erstellten Audio-Spot auf den Kunden über.
Der Kunde ist berechtigt, den Spot auch für weitere eigene Werbemaßnahmen zu verwenden.
Für eine Nutzung des Spots außerhalb der vereinbarten Kampagne haftet der Kunde selbstständig und vollumfänglich.

h. Greven Medien gewährleistet die Ausspielung der vereinbarten Anzahl an Impressionen, übernimmt jedoch keine Garantie für eine Ausspielung an bestimmte Personen innerhalb der Zielgruppe oder auf konkreten Sendern. Die Auswahl der Plattformen erfolgt automatisiert über den Adserver des Partnerunternehmens. Für technische Störungen oder fehlerhafte Ausspielungen, die durch Dritte verursacht werden, übernimmt Greven Medien keine Haftung. Greven Medien prüft die Audio-Datei auf Übereinstimmung mit den Kundenvorgaben. Der Kunde hat nach Bereitstellung des Spots 10 Werktage Zeit, diesen abzunehmen. Erfolgt keine Rückmeldung innerhalb dieser Frist, gilt der Spot als freigegeben, und die Kampagne wird gestartet.

8.6.2. Spotify Audio Ads

a. Greven Medien erstellt im Auftrag des Kunden einen ca. 30 Sekunden langen Audio-Werbespot („Spotify Audio Ad“), der ausschließlich auf der Plattform Spotify ausgespielt wird.

b. Im Zusammenhang mit der Leistungserbringung kann die Zielgruppe der Werbekampagne, im Rahmen der von Spotify zur Verfügung gestellten Möglichkeiten, nach Kriterien wie Alter, Geschlecht, Interessen oder Geo-Targeting definiert werden.

c. Der Kunde wählt das gewünschte Leistungspaket sowie die Laufzeit der Kampagne. Die Mindestlaufzeit beträgt in der Regel sechs Monate.

d. Zur Erstellung des Audio-Spots hat der Kunde die gewünschte Werbebotschaft sowie Angaben zur Zielgruppe an Greven Medien per Checkliste zu übermitteln. Der Kunde ist verpflichtet, die Checkliste innerhalb von 10 Werktagen nach Aufforderung vollständig ausgefüllt an Greven Medien zurückzusenden. Sofern Greven Medien bis zum Ablauf dieser Frist keine oder keine vollständigen Informationen erhält, ist Greven Medien berechtigt, die Werbemittel auf Basis öffentlich zugänglicher Informationen (z. B. von der Website des Kunden) nach eigenem Ermessen zu erstellen. Ein Anspruch auf nachträgliche Anpassungen oder Verzögerungen im Kampagnenstart aufgrund verspäteter Mitwirkung des Kunden besteht in diesem Fall nicht. Nach Eingang der vollständig ausgefüllten Checkliste startet Greven Medien in Zusammenarbeit mit Spotify mit der Umsetzung des Audio Spots.

e. Die Erstellung des Audio-Spots erfolgt durch Spotify in der Regel innerhalb von fünf Werktagen. Auf die Produktionsdauer und -prozesse von Spotify hat Greven Medien keinen Einfluss. Verzögerungen bei der Erstellung oder Bereitstellung des Audio-Spots durch Spotify liegen außerhalb des Verantwortungsbereichs von Greven Medien und begründen keine Haftung. Greven Medien verpflichtet sich, die von Spotify erstellten Audio-Spots inhaltlich gemäß dem Kundenbriefing zu prüfen und dem Kunden zur Freigabe vorzulegen. Nach Übermittlung an den Kunden hat dieser 10 Werktage Zeit, den Spot zu prüfen und schriftlich freizugeben. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung, gilt der Spot als freigegeben.

f. Nach Freigabe und Live-Schaltung der Kampagne wird zusätzlich zum Audio-Spot ein Werbebanner auf der Plattform Spotify ausgespielt, der auf eine vom Kunden benannte Ziel-Webseite verlinkt. Ein Klick auf den Werbebanner ist für den Kunden nicht kostenpflichtig; die Klickzahl ist jedoch kein Erfolgskriterium der Kampagne. Ziel der Spotify Audio Ads ist die Ausspielung von Werbeimpressionen, um z.B. die Bekanntheit des beworbenen Unternehmens, der Marke oder Dienstleistung zu steigern. Die Kampagne startet jeweils zum nächsten 01. oder 15. eines Monats nach erfolgter Freigabe. Sofern der Kunde innerhalb der vorgesehenen Frist keine Rückmeldung erteilt, gilt die Freigabe als erteilt. In diesem Fall ist Greven Medien berechtigt, die Kampagne auf Basis der übermittelten oder erstellten Werbemittel zum nächstmöglichen Starttermin zu beginnen.

g. Nach erfolgter Freigabe und Start der Kampagne kann der Audio-Spot nicht mehr nachträglich geändert werden.

h. Der erstellte Audio-Spot darf ausschließlich zum Zwecke der Werbeschaltung auf der Plattform Spotify genutzt werden. Eine Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung oder Verwendung des Spots in anderen Medien (z. B. Radio, Kino, Social Media, Webseiten) ist nicht gestattet. Die Bereitstellung des Spots als Datei (z. B. MP3-Download) erfolgt nicht.

i. Greven Medien schuldet keine Ausspielung der Werbeanzeigen bei bestimmten einzelnen Personen oder innerhalb spezifischer Nutzergruppen. Die Auslieferung der Werbung erfolgt ausschließlich durch die Plattform Spotify. Darüber hinaus übernimmt Greven Medien keine Haftung für technische Störungen oder fehlerhafte Ausspielungen, die im Verantwortungsbereich von Spotify liegen.

j. Optional erhält der Kunde ein Reporting (z. B. monatlich) in Form eines digitalen Dashboards (abrufbar über einen Link) oder in einer per E-Mail übermittelten Datei. Es obliegt Greven Medien die Entscheidung, in welcher Form das Reporting zur Verfügung gestellt wird.

k. Die Vergütung richtet sich nach dem zwischen den Parteien vereinbarten Werbebudget. Dieses wird abhängig vom gebuchten Paket anteilig für Mediakosten (Werbespendings im jeweiligen Netzwerk) sowie für Leistungen von Greven Medien (insbesondere Kampagnenanlage, Einrichtung, laufende Optimierung und Monitoring) verwendet. Die konkrete Aufteilung kann je nach Produkt, Paket und Kampagnenziel variieren und wird im jeweiligen Angebot oder der Leistungsbeschreibung festgelegt. Greven Medien behält sich vor, die prozentuale Aufteilung der Budgetverwendung für zukünftige Vertragsabschlüsse oder Verlängerungen anzupassen. Eine Änderung der vereinbarten Aufteilung

während der laufenden Vertragslaufzeit erfolgt nicht. Greven Medien ist nicht verpflichtet, die Margenverhältnisse offen zu legen.

l. Nach Beendigung des Vertrags erhält der Kunde keinen Zugriff auf die eingerichteten Kampagnen, Konten oder Kampagnendaten innerhalb der Plattform von Spotify oder angebundener Systeme.
Ein Anspruch auf Herausgabe von Kampagnenstrukturen, Einstellungen oder Performance-Daten besteht nicht. Das im Rahmen der Kampagne erstellte Textskript kann dem Kunden auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden, sofern keine entgegenstehenden Rechte Dritter bestehen. Eine automatische oder standardmäßige Herausgabe erfolgt nicht.

8.7. Weitere Produkte und Services

8.7.1. TV-Bannerwerbung

a. Greven Medien erstellt im Auftrag des Kunden einen digitalen Werbebanner (Dateiformat JPG oder GIF), der entweder aus lizenzfreiem Bildmaterial einer Bilddatenbank (z. B. Adobe Stock), KI generierten Bildern oder aus vom Kunden bereitgestelltem Bildmaterial erstellt wird. Der Werbebanner wird auf Basis festgelegter Designvorlagen produziert und kann auf Kundenwunsch individualisiert werden, insbesondere durch Integration von Logo, Farben und Werbebotschaft des Kunden.

b. Der Werbebanner im sogenannten L-Format wird anschließend an die Partnerunternehmen RTL AdAlliance oder Seven.One Media auf elektronischem Weg (z. B. per E-Mail oder über eine Online-Plattform) übermittelt und dort zur Nutzung der Werbekampagne gespeichert.

c. Im Rahmen der Leistungserbringung ist es möglich, die Zielgruppe des Kunden innerhalb der technischen und datenschutzrechtlichen Möglichkeiten der Partner zu definieren (z. B. nach Alter, Geschlecht, Interessen oder Geo-Targeting). Je nach Paket kann der Kunde bestimmte Sender oder Programme auswählen. Die Ausspielung erfolgt in dem Moment, in dem ein Nutzer innerhalb des Sendernetzwerks auf ein anderes Fernsehprogramm umschaltet. Genaue Produkt- und Leistungsbeschreibungen können auf www.greven.de abgerufen werden.

d. Der Kunde wählt das gewünschte Paket sowie die Laufzeit der Kampagne aus.

e. Zur Erstellung des Werbebanners und zur Durchführung der Kampagne stellt der Kunde Greven Medien die erforderlichen Informationen zur Werbebotschaft und zur gewünschten Zielgruppe zur Verfügung. Nach Übermittlung der vollständig ausgefüllten Checkliste mit allen relevanten Informationen (Zielgruppe, Werbebotschaft etc.) leitet Greven Medien diese Daten innerhalb von 10 Werktagen intern oder an ein Subunternehmen zur Erstellung des Werbebanners weiter. Die Erstellung erfolgt in der Regel innerhalb von weiteren 10 Werktagen. Danach ist Greven Medien verpflichtet, den erstellten Werbebanner gemäß dem Kundenbriefing zu prüfen und diesen dem Kunden zur Freigabe vorzulegen. Der Kunde hat 10 Werktage Zeit, den Werbebanner zu prüfen und freizugeben. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung, gilt der Banner als abgenommen, und die Kampagne wird gestartet. Nach Aktivierung der Kampagne sind Änderungen am Werbebanner grundsätzlich möglich, erfolgen jedoch ausschließlich gegen gesonderte Vergütung. Nach Freigabe durch den Kunden startet die Kampagne jeweils zum 01. oder 15. eines Monats.

f. Nach Kampagnenstart erfolgt die Ausspielung auf verschiedenen Sendern innerhalb des Partnernetzwerks (z. B. den Fernsehsendern RTL, VOX, Sat.1, ProSieben oder bei Streaming Diensten wie RTL+). Ein klickbarer Werbebanner wird nicht von Greven Medien als Teil der Leistung geschuldet.

g. Ziel des Produkts „TV-Banner“ ist die Steigerung der Markenbekanntheit sowie die Unterstützung von Imageaufbau, Produkt- und Angebotskommunikation durch die Ausspielung von Werbemitteln (Impressionen). Das Produkt ist auf Reichweiten- und Brandingziele ausgerichtet und nicht auf unmittelbar messbare Reaktionen wie Klicks, Anfragen, Leads oder Vertragsabschlüsse. Ein konkreter wirtschaftlicher Erfolg, insbesondere in Form von Anrufen, Website-Zugriffen oder Aufträgen, wird nicht geschuldet.

h. Die Vergütung richtet sich nach dem zwischen den Parteien vereinbarten Werbebudget. Dieses wird abhängig vom gebuchten Paket anteilig für Mediakosten (Werbespendings im jeweiligen Netzwerk) sowie für Leistungen von Greven Medien (insbesondere Kampagnenanlage, Einrichtung, laufende

Optimierung und Monitoring) verwendet. Greven Medien behält sich vor, die prozentuale Aufteilung der Budgetverwendung für zukünftige Vertragsabschlüsse oder Verlängerungen anzupassen. Eine Änderung der vereinbarten Aufteilung während der laufenden Vertragslaufzeit erfolgt nicht. Greven Medien ist nicht verpflichtet, die Margenverhältnisse offen zu legen.

i. Optional erhält der Kunde ein Reporting (z. B. monatlich) in Form eines digitalen Dashboards (abrufbar über einen Link) oder in einer per E-Mail übermittelten Datei. Es obliegt Greven Medien die Entscheidung, in welcher Form das Reporting zur Verfügung gestellt wird.

j. Der fertiggestellte Werbebanner wird dem Kunden auf Wunsch als Datei (z. B. JPG oder GIF) zur Verfügung gestellt. Mit der Übergabe gehen die Nutzungsrechte am Werbebanner auf den Kunden über. Eine darüberhinausgehende Nutzung (z. B. für andere Kampagnen oder Medien) erfolgt auf eigene Verantwortung des Kunden. Für etwaige Verstöße gegen Lizenz- oder Nutzungsrechte haftet der Kunde vollumfänglich.

k. Greven Medien übernimmt keine Gewähr für die Ausspielung des Werbebanners zu bestimmten Zeiten, auf einzelnen Sendern oder bei spezifischen Personen innerhalb der Zielgruppe. Die tatsächliche Ausspielung obliegt ausschließlich den Partnerunternehmen. Für technische Störungen oder fehlerhafte Ausspielungen im Netzwerk der Partner haftet Greven Medien nicht. Der Adserver des Partnerunternehmens entscheidet eigenständig über Zeitpunkt und Platzierung der Werbemittel, um die zugesicherten Garantien zu erfüllen. Eine Gewährleistung, dass der Kunde seinen eigenen Werbebanner während der Kampagne sieht, besteht nicht. Das Werbenetzwerk unterliegt ständigen Änderungen, weshalb keine Gewähr für die Ausspielung auf einzelnen Sendern übernommen werden kann.

l. Greven Medien behält sich vor, die Ausspielung des gebuchten TV-Banners im L-Format testweise auch auf Streaming-Plattformen (z. B. RTL+) oder weiteren zur RTL AdAlliance, Seven.One Media oder vergleichbaren Vermarktungsnetzwerken gehörenden Angeboten auszuweiten. Eine solche Ausspielung erfolgt ausschließlich nach vorheriger Abstimmung mit dem Kunden und setzt eine entsprechende gesonderte Beauftragung voraus.

8.7.2. Google Bewertungs Booster

a. Greven Medien stellt dem Kunden mit dem Google Bewertungs Booster eine Lösung zur Verfügung, die es dessen Kunden ermöglicht, auf einfache Weise Bewertungen über die Google-Plattform abzugeben. Die im Leistungsumfang enthaltenen Produkte (z. B. Karten, Aufkleber oder Acryl-Aufsteller) sind mit NFC-Chips und QR-Codes ausgestattet, die direkt auf die Google-Bewertungsseite des Unternehmens verlinken.

b. Die technische Konfiguration dieser Produkte erfolgt durch ein Partnerunternehmen von Greven Medien, das ebenfalls für die Funktionalität der QR-Codes und NFC-Chips verantwortlich ist. Die bereitgestellten Produkte dürfen ausschließlich im Rahmen der vereinbarten Bewertungsmaßnahmen genutzt werden.

c. Der Google Bewertungs Booster wird als Abonnement mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten angeboten. Die monatlichen Entgelte umfassen folgende Leistungen:

- Kostenfreier Ersatz und Austausch nicht funktionierender Hardware
- Einsatz einer Software, um QR-Codes und NCF-Chips jederzeit auf eine neue Ziel URL verlinken zu können

Die Konfiguration, Pflege und Bereitstellung ist nicht in den monatlichen Entgelten enthalten, sondern werden mit der Setup Gebühr und den Kosten für die Hardware gedeckt.

Zusätzlich fällt eine Einmalzahlung an, deren Höhe von der gewählten Hardware (Karten, Aufkleber, Acryl-Aufsteller) abhängt. Individuelle Designs sind ab einer Mindestbestellmenge von 100 Stück möglich; die entsprechenden Preise werden dem Kunden gesondert mitgeteilt.

d. Nach Beauftragung liefert Greven Medien die Produkte in der Regel innerhalb von 3–5 Werktagen an den Kunden. Die Konfiguration der NFC-Chips und QR-Codes sowie der Versand der Produkte erfolgen durch ein Partnerunternehmen. Der Kunde ist verpflichtet, alle erforderlichen Daten (z. B.

Unternehmensname, Adresse, Link zur Google-Bewertungsseite) rechtzeitig bereitzustellen, um eine korrekte Zuordnung und Verlinkung sicherzustellen.

e. Die gelieferten Produkte stehen dem Kunden während der Vertragslaufzeit zur uneingeschränkten Nutzung im vereinbarten Rahmen zur Verfügung. Nach Ablauf oder Kündigung des Vertrags wird der hinterlegte Bewertungslink deaktiviert und ist nicht mehr nutzbar. Die technische Konfiguration der NFC-Chips und QR-Codes verbleibt beim Partnerunternehmen und darf ohne Zustimmung des Kunden nicht verändert werden.

f. Greven Medien gewährleistet die technische Funktionalität der gelieferten Produkte sowie die korrekte Verlinkung zur angegebenen Bewertungsseite zum Zeitpunkt der Lieferung. Bei technischen Problemen ist das Partnerunternehmen für deren Behebung verantwortlich. Greven Medien haftet nicht für Verzögerungen, Ausfälle oder Fehler, die durch externe Dienstleister oder Änderungen der Google-Plattform verursacht werden. Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Nutzung der Produkte sowie die Einhaltung sämtlicher datenschutzrechtlicher Vorschriften selbst verantwortlich.

g. Der Google Bewertungs Booster ist ein eigenständiges Produkt von Greven Medien und steht in keiner Verbindung zu Google LLC. Google übernimmt keine Verantwortung, Gewährleistung oder Haftung für die Nutzung oder Funktionsweise dieses Produkts.

h. Greven Medien behält sich vor, das Produktportfolio jederzeit zu erweitern und insbesondere alternative Leistungspakete anzubieten, bei denen der Erwerb der Hardware auch ohne ein fortlaufendes monatliches Entgelt möglich ist. Ein Anspruch des Kunden auf Zugang zu solchen Angeboten besteht nicht. Die Entscheidung, ob, wann und in welchem Umfang entsprechende Leistungspakete angeboten werden, liegt allein im Ermessen von Greven Medien.

8.7.3. Meinungsmeister

a. Greven Medien bietet dem Kunden die Leistungen des Bewertungssystems Meinungsmeister von pdm solutions GmbH im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an. Vertragspartner für diese Leistungen wird ausschließlich Greven Medien.

b. Gegenstand dieses Bewertungssystems ist die Erhebung und Veröffentlichung von Bewertungen über die Waren und Dienstleistungen des Kunden mittels der von Meinungsmeister bereitgestellten und von dem Kunden beauftragten Produkte. Die Bewertungen werden auf der Webseite www.golocal.de und in anderen Medien veröffentlicht. Die Auswahl der anderen Medien steht allein in dem Ermessen von Meinungsmeister.

c. Greven Medien übernimmt keine Gewähr für die über den Kunden abgegebenen Bewertungen. Für den Fall, dass der Kunde eine Bewertung beanstandet, findet das von Meinungsmeister eingerichtete Beanstandungsverfahren Anwendung.

d. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Meinungsmeister finden im Verhältnis zwischen Meinungsmeister und dem Kunden entsprechende Anwendung. Dies gilt nicht für die Regelungen zu Preisen, Rechnungsstellung, Vertragslaufzeit und -beendigung, Erfüllungsort und Gerichtsstand.
Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Meinungsmeister können unter www.meinungsmeister.de/agb heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden.

8.7.4. Digital Out Of Home

a. Gegenstand der Leistung ist die Erstellung und Schaltung digitaler Werbeanzeigen („DOOH-Kampagne“) durch Greven Medien im Auftrag des Kunden. Die Ausspielung der Anzeigen erfolgt über ein Netzwerk digitaler Bildschirme an hochfrequentierten Standorten (insbesondere Einkaufszentren, Fitnessstudios, Arztpraxen oder Flughäfen). Digitale Bildschirme im Sinne dieser Leistung umfassen insbesondere fest installierte Screens wie TV-Geräte oder digitale Werbestelen mit LED-Displays.

b. Greven Medien bedient sich zur technischen Umsetzung einer Software von Partnerunternehmen, die die automatisierte Aussteuerung der Anzeigen mittels Adserver vornehmen. Die Kampagnen werden über ein verbundenes Netzwerk gesteuert, welches z.B. gezieltes Geo-, Zeit- und Standort-Targeting ermöglicht.

c. Die Inhalte der Anzeigen können als statische Bilder, dynamische Animationen oder Videos erstellt werden. Der Kunde stellt die zur Umsetzung erforderlichen Informationen, insbesondere die Werbebotschaft und ggf. Bild- oder Videomaterial, in digitaler Form bereit. Greven Medien prüft die vom Kunden übermittelten Inhalte auf technische und inhaltliche Umsetzbarkeit und übergibt die daraus erstellten Werbemittel an das Partnerunternehmen.

d. Der Kunde ist verpflichtet, eine Checkliste mit allen relevanten Zielgruppen- und Kampagneninformationen innerhalb von 10 Werktagen nach Aufforderung vollständig ausgefüllt an Greven Medien zurückzusenden. Sofern Greven Medien bis zum Ablauf dieser Frist keine oder keine vollständigen Informationen erhält, ist Greven Medien berechtigt, die Werbemittel auf Basis öffentlich zugänglicher Informationen (z. B. von der Website des Kunden) nach eigenem Ermessen zu erstellen. Ein Anspruch auf nachträgliche Anpassungen oder Verzögerungen im Kampagnenstart aufgrund verspäteter Mitwirkung des Kunden besteht in diesem Fall nicht.

e. Nach Übermittlung der vom Kunden auszufüllenden Checkliste erstellt Greven Medien innerhalb einer Frist von 10 Werktagen eine Anzeige im Hoch- und Querformat in geeigneten Dateiformaten (z. B. JPG, PNG, GIF, MP4) und übermittelt diese dem Kunden zur Prüfung. Dem Kunden steht eine Korrekturschleife für geringfügige Anpassungen zu. Gibt der Kunde die Anzeige frei, wird die Kampagne jeweils zum nächsten 1. oder 15. Kalendertag gestartet. Erfolgt innerhalb einer Frist von 10 Werktagen nach Übermittlung keine Rückmeldung des Kunden, gilt die Anzeige als genehmigt.

f. Die Vergütung richtet sich nach dem zwischen den Parteien vereinbarten Werbebudget. Dieses wird abhängig vom gebuchten Paket anteilig für Mediakosten (Werbespendings im jeweiligen Netzwerk) sowie für Leistungen von Greven Medien (insbesondere Kampagnenanlage, Einrichtung, laufende Optimierung und Monitoring) verwendet. Die konkrete Aufteilung kann je nach Produkt, Paket und Kampagnenziel variieren und wird im jeweiligen Angebot oder der Leistungsbeschreibung festgelegt. Greven Medien behält sich vor, die prozentuale Aufteilung der Budgetverwendung für zukünftige Vertragsabschlüsse oder Verlängerungen anzupassen. Eine Änderung der vereinbarten Aufteilung während der laufenden Vertragslaufzeit erfolgt nicht. Greven Medien ist nicht verpflichtet, die Margenverhältnisse offen zu legen.

g. Der Kunde erhält für die Dauer der Vertragslaufzeit ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an den von Greven Medien erstellten Werbemitteln. Nach Ablauf der jeweiligen Kampagne endet dieses Nutzungsrecht automatisch. Eine weitere Nutzung, Bearbeitung oder anderweitige Verwertung der Werbemittel durch den Kunden ist unzulässig, sofern keine schriftliche Zustimmung von Greven Medien erfolgt.

h. Greven Medien gewährleistet die vertraglich vereinbarte Anzahl an Sichtkontakten. Die Ermittlung und Ausweisung der Sichtkontakte erfolgt auf Basis der durch die jeweiligen technischen Dienstleister bereitgestellten Daten und Bewertungsmodelle. Dabei können diese je nach Standort, Frequenz und erwarteter Sichtbarkeit mit einem Faktor gewichtet werden. So kann eine Ausspielung bei geringerer Besucherfrequenz mit einem niedrigeren Faktor und bei besonders hochfrequentierten Standorten mit einem höheren Faktor in die Berechnung einfließen. Die konkrete Bewertung und Gewichtung der Sichtkontakte erfolgt durch die technischen Dienstleister und liegt außerhalb des Einflussbereichs von Greven Medien.

i. Eine Gewähr für die Ausspielung der Anzeigen auf bestimmten Bildschirmen oder an festgelegten Standorten wird nicht übernommen.

j. Da sich Greven Medien bei der technischen Durchführung der Kampagne eines externen Partnerunternehmens bedient, haften wir nicht für technische Störungen, Ausfälle oder Beeinträchtigungen, die im Bereich dieses Partners liegen.

k. Optional erhält der Kunde ein Reporting (z. B. monatlich) in Form eines digitalen Dashboards (abrufbar über einen Link) oder in einer per E-Mail übermittelten Datei. Es obliegt Greven Medien die Entscheidung, in welcher Form das Reporting zur Verfügung gestellt wird.

8.7.5. Greven Medienwand

a. Gegenstand der Leistung ist die Schaltung digitaler Werbeanzeigen auf der Greven Medienwand durch Greven Medien im Auftrag des Kunden. Die Ausspielung erfolgt auf einer großformatigen digitalen Werbefläche am Standort des Greven Medien Gebäudes in Köln.

b. Greven Medien ist für die vertragsgemäße Einbuchung, Steuerung und Ausspielung der Werbeinhalte im Rahmen der gebuchten Leistung verantwortlich.

c. Die technische Bereitstellung sowie die Ausspielung der Werbeanzeigen erfolgen in Zusammenarbeit mit einem externen technischen Dienstleister. Greven Medien und der Dienstleister wirken im Rahmen ihrer jeweiligen Verantwortungsbereiche zusammen, um eine ordnungsgemäße Darstellung und Ausspielung der Inhalte sicherzustellen.

d. Die Inhalte der Anzeigen werden als statische Bildmotive (Standbilder) ausgespielt. Der Kunde stellt die zur Umsetzung erforderlichen Inhalte (insbesondere Werbebotschaft sowie Bildmaterial) in digitaler Form bereit. Greven Medien prüft die angelieferten Daten auf technische Umsetzbarkeit und bereitet diese für die Ausspielung auf.

e. Die Werbemittel müssen den technischen Vorgaben entsprechen (insbesondere Format, Auflösung, Farbraum). Die Anlieferung hat spätestens 3 Werktage vor Kampagnenstart zu erfolgen. Erfolgt die Anlieferung verspätet oder fehlerhaft, besteht kein Anspruch auf vollständige Ausspielung.

f. Die Ausspielung der Werbeinhalte erfolgt im Rahmen eines Rotationssystems gemeinsam mit anderen Werbekunden.

g. Greven Medien garantiert eine Mindestanzahl von 100 Einblendungen pro Tag, sofern nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vertraglich vereinbart wurde. Darüberhinausgehende Einblendungen erfolgen im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten und stellen eine freiwillige Zusatzleistung („Goodwill“) dar.

h. Die Werbung wird im Regelfall im Zeitraum zwischen 6:00 Uhr und 22:00 Uhr ausgespielt. Kurzfristige Änderungen der Ausspielzeiten aus technischen oder betrieblichen Gründen bleiben vorbehalten.

i. Farbabweichungen oder Darstellungsunterschiede zwischen dem gelieferten Motiv und der tatsächlichen Anzeige auf der Medienwand sind technisch bedingt möglich und stellen keinen Mangel dar.

j. Der Kunde ist für die rechtliche Zulässigkeit der Inhalte verantwortlich. Greven Medien behält sich vor, Werbemittel abzulehnen, die gegen gesetzliche Vorschriften oder interne Richtlinien verstoßen.

k. Greven Medien unternimmt alle zumutbaren Maßnahmen, um eine ordnungsgemäße und kontinuierliche Ausspielung der Werbeanzeigen sicherzustellen. Für technische Störungen, Ausfälle oder sonstige Beeinträchtigungen, die außerhalb des Einflussbereichs von Greven Medien liegen (insbesondere im Verantwortungsbereich des technischen Dienstleisters oder durch äußere Einflüsse), haftet Greven Medien nicht.

l. Optional kann dem Kunden ein Reporting (z. B. zu Einblendungen oder Laufzeiten) zur Verfügung gestellt werden. Die Form der Bereitstellung (z. B. E-Mail oder Dashboard) liegt im Ermessen von Greven Medien.

m. Eine exklusive Ausspielung eines Werbemotivs (z. B. als alleinige Darstellung über einen bestimmten Zeitraum) ist grundsätzlich nicht Bestandteil der vereinbarten Leistung und kann nicht zugesichert werden. Greven Medien behält sich jedoch vor, nach eigenem Ermessen und in Abstimmung mit dem Kunden eine solche exklusive Ausspielung im Einzelfall umzusetzen.
In diesem Fall kann es dazu kommen, dass andere bereits gebuchte Werbemotive in diesem Zeitraum nicht ausgespielt werden. Für betroffene Kampagnen wird die vereinbarte Laufzeit entsprechend um den Zeitraum der Nichtausspielung verlängert. Weitergehende Ansprüche des Kunden bestehen nicht.

8.7.6. Herstellung von Medieninhalten (Texte, Foto, Video, Audio)

a. Auf Wunsch produziert Greven Medien für den Kunden Medieninhalte aller Art. Medieninhalte können Texte (z.B. Anzeigen), Fotografien oder Videos sein.

Wir behalten uns vor, die Medieninhalte selbst oder durch spezialisierte Subunternehmer zu erstellen. In jedem Fall bleiben wir alleiniger Ansprechpartner des Kunden. Der Kunde wird alles Erforderliche unternehmen, um uns die Herstellung der Medieninhalte zu ermöglichen, insbesondere seine Mitwirkungspflichten gemäß Ziffer 13.1.3. erfüllen.
Der Kunde erhält sämtliche Medieninhalte ausschließlich in elektronischer Form mittels Links oder durch Zusendung einer Datei. Wir gewährleisten, dass die Medieninhalte technisch einwandfrei und in einem für die vertraglich vorausgesetzte Nutzung, insbesondere die Veröffentlichung auf Internetseiten, geeignet sind.
Die Abnahme der Medieninhalte erfolgt durch ausdrückliche Erklärung des Kunden oder indem er die Medieninhalte für seine Zwecke verwendet. Außerdem gilt der hergestellte Medieninhalt als abgenommen, wenn der Kunde innerhalb von einer Woche nach Zusendung der Datei oder des Links keine Einwände in Textform erhebt. Greven Medien wird den Kunden auf diese Rechtsfolge bei der Versendung der Datei bzw. des Links hinweisen.

b. Im Übrigen gelten folgende Sonderbestimmungen für:

(1) **Fotoproduktionen**

Der Kunde erhält eine im Einzelfall vereinbarte Anzahl von Fotoaufnahmen. Die Fotoaufnahmen werden dem Kunden in digitaler Form in der Auflösung 1600 x 900 Pixel und in dem Dateiformat JPG überlassen.
Bei der Motivauswahl stimmen sich die Vertragspartner ab. Aus den hergestellten Aufnahmen wählt der Kunde am Ort der Herstellung max. 10 Fotoaufnahmen aus. Weitere darüber hinaus gehende Stückzahlen müssen separat bezahlt werden. Die von dem Kunden ausgewählten Fotoaufnahmen werden von uns jeweils einmal nachbearbeitet.

(2) **Videoproduktionen**

Der Kunde erhält - je nach Auftrag - einen Videofilm in einer im Einzelfall vereinbarten Länge und Sprachfassung. Der Videofilm wird dem Kunden in digitaler Form mit der dem Format entsprechenden Auflösung im Dateiformat mp4 überlassen.
Bei der Motivauswahl stimmen sich die Vertragspartner ab.
Der Kunde trägt dafür Sorge, dass die Drehorte alle Voraussetzungen erfüllen, damit die Filmaufnahmen ordnungsgemäß hergestellt werden können. Der Kunde ist insbesondere für eine einwandfreie Raumakustik (z.B. keine Störgeräusche, Hall-Effekte etc.) verantwortlich.
Die Filmaufnahmen werden von Greven Medien einmal nachbearbeitet und zusammengeführt (Postproduktion). Die Postproduktion erfolgt nach billigem Ermessen von Greven Medien; insbesondere besteht Gestaltungsfreiheit hinsichtlich Dramaturgie, Schnitt und Vertonung.

Dem Kunden steht eine Korrekturschleife für geringfügige Anpassungen am fertiggestellten Video zur Verfügung.
Darüberhinausgehende Änderungen, insbesondere inhaltliche Änderungen, Neuvertonungen oder umfangreiche Schnittanpassungen, gelten als neue Leistung und werden gesondert vergütet.

Die Übergabe des Videofilms erfolgt ausschließlich dadurch, dass wir dem Kunden einen Link zu unserem Downloadbereich zur Verfügung stellen und sich der Kunde den Videofilm von dort auf seine Endgeräte herunterladen kann.

Sofern der Kunde spezielle Videoformate (z. B. Hochkantformate für Social Media Plattformen) wünscht, sind diese ausdrücklich gesondert zu beauftragen und werden zusätzlich vergütet. Ohne eine entsprechende Vereinbarung erfolgt die Produktion im standardmäßig vorgesehenen Format.

Hat der Kunde ein Video inklusive Sprechertext gebucht und lehnt den von Greven Medien bzw. dem Produzenten vorgeschlagenen Sprechertext ab oder wünscht stattdessen die Verwendung eines eigenen Sprechertextes, ist dieser spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Fertigstellung des Videos durch den Kunden bereitzustellen.

Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Bereitstellung eines kundenseitigen Sprechertextes, ist Greven Medien berechtigt, das Video ohne weiteren Aufschub fertigzustellen. Dies kann nach Wahl von Greven Medien entweder mit einem eigenen Sprechertext oder ausschließlich mit Hintergrundmusik erfolgen.

In diesem Fall ist Greven Medien berechtigt, die so fertiggestellte Version des Videos auch für weitere vom Kunden gebuchte Kampagnen zu verwenden.

Der Kunde erhält ab Fertigstellung des Videos für einen Zeitraum von drei Monaten die Möglichkeit, nachträglich kostenfrei einen Sprechertext ergänzen zu lassen.

Nach Ablauf dieser Frist von drei Monaten ist eine nachträgliche Ergänzung oder Anpassung des Sprechertextes nur noch gegen gesonderte Vergütung möglich.

Mit vollständiger Bezahlung erhält der Kunde ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht an dem erstellten Videofilm für eigene Werbezwecke.

Eine Bearbeitung, Veränderung oder Weitergabe des Videomaterials an Dritte ist nur mit vorheriger Zustimmung von Greven Medien zulässig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Rohmaterialien sowie nicht verwendete Sequenzen sind nicht Bestandteil der Leistung und werden nicht herausgegeben, sofern dies nicht gesondert vereinbart wurde.

(3) Google Business View

Wir erstellen eine Innenansicht der Geschäftsräume des Kunden für die Anwendung Google Business View gemäß den jeweils aktuellen Richtlinien und technischen Vorgaben der Google Inc. (www.google.de/intl/de/streetview/privacy/), auf die wir keinen Einfluss haben.
Der Kunde trägt dafür Sorge, dass die Räumlichkeiten alle Voraussetzungen erfüllen, damit die Bildaufnahmen ordnungsgemäß hergestellt werden können.
Bei der Motivauswahl stimmen sich die Vertragspartner ab. Die Bildaufnahmen werden von uns einmal nachbearbeitet und zusammengeführt (Postproduktion).
Wir behalten uns im Einzelfall das Recht vor, Motivwünsche des Kunden abzulehnen, sofern diese die Gefahr begründen, dass das hergestellte Bildmaterial von Google Inc. nicht zur Veröffentlichung zugelassen wird. Sofern der Kunde entgegen unserem Hinweis auf die Einbeziehung kritischer Motive besteht, übernehmen wir für die Veröffentlichung der Bildaufnahmen keine Gewähr.
Die Bildaufnahmen werden von uns unmittelbar auf die Server der Google Inc. zur Veröffentlichung mit dem Google-Profil des Kunden hochgeladen. Der Kunde erhält keine Kopie dieser Bildaufnahmen.

(4) KI-Videos

Auf Wunsch erstellen wir Videos ohne Dreh aus Fotos, Logos, Texten und Angaben, die der Kunde bereitstellt oder auf seiner Website veröffentlicht. Szenen, Personen und Bewegungen können dabei mit KI erzeugt oder verändert werden; mit KI erzeugte Personen sind frei erfunden. Vor der Produktion erhält der Kunde ein Drehbuch zur Freigabe; für die Richtigkeit der darin übernommenen Angaben (z. B. Preise und Leistungen) ist der Kunde verantwortlich. Ein bestimmtes Aussehen KI-erzeugter Szenen schulden wir nur, soweit es im freigegebenen Drehbuch konkret beschrieben ist.
Mit KI erstellte Szenen kennzeichnen wir im Video mit „Mit KI erstellt“. Der Kunde entfernt diese Kennzeichnung nicht und nutzt beim Veröffentlichen die KI-Kennzeichnung der jeweiligen Plattform (Art. 50 KI-Verordnung).
Zur Erstellung übermitteln wir das Material an KI-Dienstleister, derzeit fal.ai (USA) und Kling AI (Kuaishou Technology, Singapur/China).
Sollen echte Personen gezeigt oder mit KI bewegt werden, verarbeiten wir deren Daten im Auftrag des Kunden (Art. 28 DSGVO). Der Kunde holt vorher die schriftliche Einwilligung jeder abgebildeten Person ein, auch in die Übermittlung an die genannten Dienstleister, und weist sie uns auf Verlangen nach. Ohne Einwilligung zeigen wir die Person nicht.
Im Übrigen gilt Absatz (2) entsprechend, soweit er keinen Dreh voraussetzt. Für die mit KI erzeugten Inhalte gilt das Nutzungsrecht nach Absatz (2); Ziffer 10 findet insoweit keine Anwendung.

(5) Bild Upgrade (KI-gestützte Bildbearbeitung)

Auf Wunsch bearbeiten wir Fotos, die der Kunde bereitstellt, im gebuchten Umfang (Anzahl der Fotos nach Paket oder Angebot). Die Bearbeitung umfasst je nach Wunsch des Kunden Farben, Licht und Schärfe, Himmel und Wetter sowie das Entfernen störender Gegenstände und von Personen; dabei ergänzen wir den Hintergrund. Die Bearbeitung kann Bildinhalte hinzufügen oder verändern, soweit es für das gewünschte Ergebnis nötig ist. Wir bearbeiten mit KI-gestützten Werkzeugen; jedes Ergebnis prüft ein Mitarbeiter von Greven Medien vor der Lieferung. Ein bestimmtes gestalterisches Ergebnis schulden wir nur, soweit der Kunde es bei der Bestellung konkret beschrieben hat.

Der Kunde sichert zu, dass er an allen bereitgestellten Fotos die für die Bearbeitung und die Nutzung der Ergebnisse erforderlichen Rechte besitzt und dass, wenn Personen zu sehen sind, deren Einwilligung in die Bearbeitung einschließlich der Übermittlung an einen KI-Dienstleister in den USA vorliegt; Ziffer 12.5 gilt entsprechend. Zeigen die Fotos Personen, verarbeiten wir deren Daten im Auftrag des Kunden (Art. 28 DSGVO).
Wir liefern die bearbeiteten Fotos über einen Download-Link. Je Foto ist eine Korrekturrunde enthalten, die der Kunde innerhalb von 14 Tagen nach der Lieferung konkret beschreibt. Die Rechte an den bearbeiteten Fotos stehen dem Kunden in demselben Umfang zu wie an den Originalen. Veröffentlicht der Kunde bearbeitete Fotos, ist er für eine etwa nötige Kennzeichnung als KI-bearbeitet verantwortlich (Art. 50 Abs. 4 KI-Verordnung).
Bei einer Online-Buchung des Bild Upgrade auf www.greven.de gelten zusätzlich die dort unter www.greven.de/agb/ veröffentlichten besonderen Bedingungen.

8.7.7. Köln Branchen Guide

a. Greven Medien erstellt im Auftrag des Kunden einen Brancheneintrag auf der Plattform koeln.de/branchen (Greven Medien behält sich vor die Adresse zu ändern, z. B. branchen.koeln.de oder eine vollständig neue Domain). Ziel ist die Präsentation des Unternehmens auf einem lokalen Portal, beispielsweise auf dem offiziellen Portal der Stadt Köln unter koeln.de/branchen. Greven Medien behält sich das Recht vor, die Brancheneinträge auf ein anderes lokales Portal zu migrieren, sofern eine Partnerschaft mit der Stadt Köln nicht fortgeführt wird. Der Kunde wird zeitnah darüber informiert und hat ein einmaliges Widerspruchsrecht. Die Preise richten sich nach dem jeweils gebuchten Leistungspaket.

b. Im Rahmen des Eintrags im Köln Branchen Guide werden die vom Kunden übermittelten Unternehmensdaten (z. B. Name, Adresse, Kontaktdaten, Tätigkeitsbeschreibung) veröffentlicht. Ergänzend können, je nach gebuchtem Leistungspaket, Zusatzinhalte wie Bilder, Logos, Öffnungszeiten oder Verlinkungen zu sozialen Netzwerken eingebunden werden.

c. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche für die Veröffentlichung erforderlichen Informationen vollständig und korrekt zu liefern. Änderungen oder Aktualisierungen von Inhalten sind Greven Medien schriftlich mitzuteilen. Eine eigenständige Bearbeitung des Eintrags ist aktuell nicht vorgesehen und kein Leistungsbestandteil.

d. Nach Eingang der vollständigen Kundendaten wird der Eintrag in der Regel innerhalb von 10 Werktagen erstellt und dem Kunden zur Prüfung übermittelt. Eine explizite Freigabe des Eintrags ist nicht notwendig. Änderungen können jederzeit auch während der Laufzeit an Greven Medien übermittelt werden.

e. Die Veröffentlichung des Eintrags erfolgt ausschließlich im Branchenverzeichnis Köln Branchen Guide. Eine Weiterverwendung der Inhalte durch den Kunden außerhalb dieser Plattform, insbesondere in anderen Medien, Verzeichnissen oder Online-Auftritten, ist ohne ausdrückliche Zustimmung von Greven Medien nicht gestattet.

f. Nach Freigabe und Veröffentlichung kann der Eintrag nur im Rahmen der vertraglich vereinbarten Leistungen und unter Berücksichtigung der technischen Möglichkeiten der Plattform angepasst oder erweitert werden. Eine vollständige Entfernung des Eintrags vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit ist nicht vorgesehen.

g. Greven Medien ist berechtigt, redaktionelle Anpassungen vorzunehmen, soweit sie der besseren Darstellung auf der Plattform vom Köln Branchen Guide dienen oder erforderlich sind, um technische oder rechtliche Anforderungen der Plattformbetreiber zu erfüllen.

h. Greven Medien ist im Rahmen der Vermarktung des Branchenportals für die vertragsgemäße Darstellung, Platzierung und Auffindbarkeit der Einträge innerhalb der Plattform verantwortlich.

i. Die technische Bereitstellung sowie die Ausspielung und Suchfunktionalität des Portals erfolgen in Zusammenarbeit zwischen Greven Medien und einem technischen Dienstleister. Beide wirken gemeinsam an der Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Darstellung der Einträge im Rahmen ihrer

jeweiligen Verantwortungsbereiche mit. Greven Medien behält sich vor, die Plattform auch eigenständig als technischer Dienstleister zu betreiben.

j. Auf die Auffindbarkeit und Darstellung der Einträge in externen Suchmaschinen oder Drittplattformen hat Greven Medien keinen Einfluss; diese liegt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Anbieter.

k. Für eventuelle technische Störungen oder Ausfälle der Plattform koeln.de/branchen übernehmen wir keine Haftung solange externe Dienstleister für den technischen Betrieb verantwortlich sind. Gleiches gilt für zeitweilige Nichtverfügbarkeiten oder fehlerhafte Darstellungen, soweit diese außerhalb des Einflussbereichs von Greven Medien liegen.

8.7.8. Auskunft.de

a. Greven Medien erstellt Anzeigen für die Plattform auskunft.de nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der geschäftlichen Interessen des Kunden. Eine Absprache oder Freigabe durch den Kunden ist nicht erforderlich; etwas anderes gilt nur dann, wenn wir mit dem Kunden schriftlich verbindliche Vorgaben vereinbaren. Der Kunde wird mit Freischaltung der Anzeige über deren Inhalt informiert.

b. Wir sind berechtigt, die Einzelheiten der jeweiligen Werbemaßnahme (Kampagne) wie z.B. die Keywords und die Reichweite nach billigem Ermessen festzusetzen und bei Bedarf abzuändern, ohne den Kunden hierüber gesondert zu informieren; etwas anderes gilt nur dann, wenn wir mit dem Kunden schriftlich verbindliche Vorgaben vereinbaren. Wir sind berechtigt, die Einträge des Kunden inhaltlich zu bearbeiten, um den Eintrag an die inhaltlichen und technischen Voraussetzungen anzupassen.

c. Im Fall von Überbuchungen, d.h. wenn die Zahl der werbenden Unternehmen die Anzahl der verfügbaren Werbeplätze übersteigt, ist eine stete Darstellung der Anzeige des Kunden nicht gewährleistet. Der Portalbetreiber stellt jedoch technisch sicher, dass die verfügbaren Anzeigenplätze zwischen den Werbetreibenden gleichmäßig verteilt werden.

d. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Zuteilung einer individuellen Zugangsberechtigung auf das Portal oder sein Profil. Die Darstellung der Anzeige endet mit Ablauf der Vereinbarung zwischen dem Kunden und Greven Medien. Der Profileintrag bleibt in reduzierter Form und Umfang bestehen.

8.7.9. Logoerstellung

a. Gegenstand der Leistung ist die Konzeption und Erstellung eines individuellen Logos durch Greven Medien im Auftrag des Kunden.

b. Grundlage der Leistung ist ein Briefing des Kunden. Der Kunde stellt alle zur Umsetzung erforderlichen Informationen (z. B. Branche, Zielgruppe, gewünschter Stil) zur Verfügung.

c. Greven Medien erstellt auf Basis dieser Informationen die vereinbarte Anzahl an Logo-Entwürfen.

d. Dem Kunden stehen die vertraglich vereinbarten Korrekturschleifen zur Verfügung. Korrekturen umfassen Anpassungen bestehender Entwürfe, jedoch keine vollständige Neukonzeption.

e. Erfolgt innerhalb von 10 Werktagen nach Übermittlung der Entwürfe keine Rückmeldung des Kunden, gelten die Entwürfe als freigegeben.

f. Nach Freigabe stellt Greven Medien dem Kunden die finalen Logo-Daten in den vereinbarten Formaten zur Verfügung.

g. Der Kunde erhält ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht am finalen Logo, sofern nicht abweichend vereinbart.

h. Eine Weitergabe von offenen Dateien (z. B. Arbeitsdateien) ist nicht Bestandteil der Leistung, sofern nicht ausdrücklich vereinbart.

i. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass bereitgestellte Inhalte keine Rechte Dritter verletzen.

j. Greven Medien haftet nicht für markenrechtliche Schutzfähigkeit oder Eintragungsfähigkeit des Logos.

k. Greven Medien behält sich vor, Entwürfe zu Referenzzwecken zu verwenden, sofern der Kunde dem nicht ausdrücklich widerspricht.

8.7.10. Visitenkartenerstellung inkl. Druck

a. Gegenstand der Leistung ist die Gestaltung von Visitenkarten sowie optional deren Produktion (Druck) durch Greven Medien im Auftrag des Kunden.

b. Der Kunde stellt alle erforderlichen Inhalte (z. B. Namen, Kontaktdaten, Logos) vollständig und korrekt zur Verfügung.

c. Greven Medien erstellt die vereinbarte Anzahl an Entwürfen auf Basis der Kundenvorgaben.

d. Dem Kunden stehen die vertraglich vereinbarten Korrekturschleifen zur Verfügung.

e. Nach Freigabe durch den Kunden werden die Druckdaten erstellt und an einen externen Druckdienstleister übermittelt.

f. Die Produktion (Druck) erfolgt über externe Partner. Greven Medien übernimmt die Koordination, jedoch keinen direkten Einfluss auf Produktionsprozesse.

g. Produktions- und Lieferzeiten sind abhängig vom jeweiligen Dienstleister und können variieren.

h. Farbabweichungen zwischen Bildschirmdarstellung und Druckergebnis sind technisch bedingt möglich und stellen keinen Mangel dar.

i. Nach Druckfreigabe durch den Kunden sind nachträgliche Änderungen ausgeschlossen.

j. Greven Medien haftet nicht für Fehler, die auf vom Kunden freigegebene Inhalte zurückzuführen sind.

k. Der Kunde erhält ein einfaches Nutzungsrecht an den erstellten Designs.

8.7.11. Briefvorlagenerstellung ohne Druck

a. Gegenstand der Leistung ist die Erstellung von digitalen Briefbogenvorlagen (z. B. als Word-Datei) durch Greven Medien.

b. Der Kunde stellt alle erforderlichen Inhalte (z. B. Firmenangaben, Logo, Kontaktdaten) zur Verfügung.

c. Greven Medien erstellt die vereinbarte Anzahl an Entwürfen für den Briefbogen.

d. Dem Kunden stehen die vertraglich vereinbarten Korrekturschleifen zur Verfügung.

e. Nach Freigabe erhält der Kunde die Briefbogenvorlage in einem gängigen, editierbaren Dateiformat.

f. Die Funktionalität der Vorlage ist auf übliche Standardanwendungen (z. B. Microsoft Word) ausgelegt. Abweichungen je nach Softwareversion sind möglich.

g. Eine Weiterentwicklung oder Anpassung der Vorlage nach Übergabe ist nicht Bestandteil der Leistung.

h. Der Kunde ist für die korrekte Nutzung und Pflege der Vorlage verantwortlich.

i. Der Kunde erhält ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht an der Vorlage.

j. Greven Medien haftet nicht für Fehler, die durch nachträgliche Änderungen durch den Kunden entstehen.

k. Greven Medien behält sich vor, die erstellten Vorlagen zu Referenzzwecken zu verwenden, sofern der Kunde dem nicht widerspricht.

9. Mitwirkungspflichten des Kunden und Leistungsdurchführung

9.1. Der Kunde ist verpflichtet, uns sämtliche zur Veröffentlichung vorgesehenen Werbeinhalte (Texte, Bilder, Videos, 360° Bildaufnahmen, Keywords, etc.) unentgeltlich, rechtzeitig und in der geeigneten Form (Dateiformat, Auflösung) zur Verfügung zu stellen, es sei denn, der Kunde hat uns mit der Erstellung dieser Werbeinhalte beauftragt.

9.2. Bei der Verwendung von Keywords, Zielgruppendefinitionen und der Auswahl des Werbeträgers handeln wir nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung der geschäftlichen Interessen des Kunden, es sei denn wir vereinbaren mit dem Kunden schriftlich verbindliche Vorgaben.

9.3. Wir werden uns nach besten Kräften bemühen, etwaige von dem Kunden mitgeteilten Zielgruppendefinitionen bei den Werbebuchungen zu berücksichtigen. Teilt der Kunde uns keine Zielgruppendefinitionen mit, sind wir nicht verpflichtet, diese für den Kunden festzulegen, sondern berechtigt, die Werbebuchungen bei dem jeweiligen Online-Dienstanbieter ohne Angabe solcher Zielgruppendefinitionen vorzunehmen.

9.4. Wir sind berechtigt, die Einzelheiten der jeweiligen Werbemaßnahme (Kampagne), jederzeit nach freiem Ermessen abzuändern, ohne den Kunden hierüber gesondert zu informieren. Etwas anderes gilt nur dann, wenn bestimmte Einzelheiten von dem Kunden verbindlich vorgegeben sind.

9.5. Wir übernehmen keine Gewähr dafür, dass die beabsichtigten Werbeeinblendungen technisch fehlerfrei und in dem von dem Kunden gewünschten redaktionellen oder werblichen Umfeld von dem Dienstanbieter ausgeführt werden. Insbesondere übernehmen wir keine Gewähr dafür, dass keine konkurrierenden Unternehmen in unmittelbarer Nähe der Werbeeinblendungen des Kunden eigene Werbeeinblendungen schalten.

9.6. Wir sind nicht verpflichtet, Hyperlinks, die Online-Dienstanbieter oder Internetnutzer in der unmittelbaren Nähe der Werbeeinblendung platzieren, oder die verlinkten Inhalte zu überprüfen.

9.7. Der Kunde ist für den Inhalt sämtlicher Werbeinhalte in rechtlicher Hinsicht alleinverantwortlich. Dies gilt auch dann, wenn wir die jeweiligen Werbeinhalte auf Weisung des Kunden hergestellt haben. Wir sind nicht verpflichtet, den Inhalt der Werbeinhalte auf Rechtmäßigkeit, Sinn, Eignung und werbliche Wirkung zu überprüfen. Etwas anderes gilt nur für offenkundige Rechtsmängel.

10. Nutzungsrechte an Bild-, Grafik- und Videomaterial von Drittanbietern

10.1. Soweit die Greven Medien GmbH & Co. KG im Rahmen der Vertragserfüllung Bild-, Grafik- oder Videomaterial (nachfolgend „Medieninhalte“) verwendet, das von externen Stockplattformen oder Drittanbietern lizenziert wurde, erfolgt die Nutzung ausschließlich im Rahmen und für die Dauer des jeweiligen Kundenvertrags sowie gemäß den Lizenzbedingungen der Rechteinhaber.

10.2. Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses erlöschen sämtliche dem Kunden eingeräumten Nutzungsrechte an den von Greven Medien bereitgestellten oder eingesetzten Medieninhalten. Eine fortgesetzte Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Veröffentlichung oder Weitergabe dieser Inhalte nach Vertragsende ist unzulässig.

10.3. Sämtliche Rechte verbleiben bei den jeweiligen Rechteinhabern bzw. Lizenzgebern. Greven Medien ist zur einfachen, nicht übertragbaren Nutzung im Rahmen der Vertragserfüllung berechtigt und nicht befugt, weitergehende Nutzungsrechte an den Kunden zu übertragen, soweit dies durch Lizenzbestimmungen ausgeschlossen ist.

10.4. Der Kunde verpflichtet sich nach Vertragsende alle betroffenen Medieninhalte (z. B. in Onlineanzeigen, auf Websites, Social-Media-Profilen, Videos oder sonstigen Veröffentlichungen) zu entfernen bzw. durch eigenes oder ordnungsgemäß lizenziertes Material zu ersetzen.

10.5. Bei Verstößen gegen diese Bestimmung behält sich Greven Medien die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen sowie die Einleitung rechtlicher Schritte vor.

11. Erstellung und Nutzung von KI-generierten Inhalten (insbesondere Bildmaterial)

11.1. Greven Medien ist berechtigt, im Rahmen der Leistungserbringung Inhalte unter Einsatz von Technologien der künstlichen Intelligenz (KI) zu erstellen, zu bearbeiten oder zu kombinieren. Dies umfasst insbesondere die Generierung von Bildmaterial, Texten und sonstigen Werbeinhalten.

11.2. Greven Medien ist berechtigt, vom Kunden bereitgestellte Inhalte (z. B. Bilder, Logos, Texte oder sonstige Materialien) zu bearbeiten, zu verändern und unter Einsatz von KI weiterzuentwickeln, insbesondere zur Erstellung neuer visueller Motive oder Varianten für Marketingzwecke.

11.3. Der Kunde versichert, dass er über sämtliche erforderlichen Rechte an den von ihm bereitgestellten Inhalten verfügt und räumt Greven Medien die für die Vertragserfüllung erforderlichen Nutzungsrechte ein. Dies umfasst insbesondere auch das Recht zur Bearbeitung, Umgestaltung und Nutzung mittels KI-Technologien.

11.4. Die Verwendung von durch Greven Medien erstellte oder bearbeitete Inhalte erfolgt ausschließlich im Rahmen der vereinbarten Kampagnen und Marketingmaßnahmen. Eine darüberhinausgehende Nutzung durch Greven Medien erfolgt nicht ohne gesonderte Vereinbarung.

11.5. Sofern gesetzliche Kennzeichnungspflichten für KI-generierte Inhalte bestehen, erfolgt die Kennzeichnung im Rahmen der technischen und plattformspezifischen Möglichkeiten. Eine Gewähr für die vollständige oder dauerhafte Kennzeichnung auf allen Plattformen wird nicht übernommen.

11.6. Ein Anspruch des Kunden auf Herausgabe oder Übertragung von Nutzungsrechten an durch Greven Medien erstellten KI-Inhalten besteht nur, sofern dies ausdrücklich vereinbart wurde. Unabhängig davon verbleiben bereits veröffentlichte Inhalte (z. B. Social-Media-Beiträge) auch nach Vertragsbeendigung auf den jeweiligen Plattformen bestehen.

11.7. Greven Medien übernimmt keine Haftung für rechtliche oder tatsächliche Risiken, die sich aus der Nutzung von KI-generierten Inhalten ergeben, sofern diese auf Vorgaben, Freigaben oder bereitgestellten Inhalten des Kunden beruhen.

11.8. Eine gesonderte Freigabe von KI-generierten Inhalten durch den Kunden ist nur erforderlich, sofern dies im Einzelfall vereinbart wurde. Andernfalls ist Greven Medien berechtigt, Inhalte im Rahmen der Kampagnen eigenständig zu erstellen und zu veröffentlichen.

12. Material des Kunden

12.1. Für alle Materialien, Inhalte und Leistungen (z.B. Logos, Claims, Werbeanzeigen, -motive und -banner, Bilder, Texte, Videos, produkt-, unternehmensbezogene und sonstige Informationen), die uns der Kunde zur Vertragsdurchführung zur Verfügung stellt, oder die er auf seinen Webseiten veröffentlicht, übernehmen wir keine Haftung. Wir sind nicht verpflichtet, die Materialien, Inhalte und Leistungen des Kunden daraufhin zu überprüfen, ob sie inhaltlich richtig, vollständig oder rechtlich zulässig sind und keine Rechte Dritter verletzen.

12.2. Der Kunde räumt Greven Medien an den zur Vertragsdurchführung überlassenen Materialien, Inhalten und Leistungen ein einfaches Nutzungsrecht ein, soweit dies zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen erforderlich ist. Dieses Nutzungsrecht umfasst auch die Bearbeitung, Vervielfältigung, Speicherung, Veröffentlichung und Übermittlung an Dritte, soweit dies zur Vertragsdurchführung notwendig ist.

Greven Medien ist berechtigt, die hierfür erforderlichen Rechte auf in die Vertragsdurchführung eingebundene Subunternehmer und technische Dienstleister zu übertragen oder diesen Unterlizenzen einzuräumen. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses endet das Nutzungsrecht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder fortwirkenden Abwicklungsinteressen bestehen.

12.3. Der Kunde garantiert, dass er Inhaber aller urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen gewerblichen Schutzrechte an den Materialien, Inhalten und Leistungen ist, und ihre Bearbeitung, Veröffentlichung im Internet, Speicherung und sonstige Nutzung anlässlich der Vertragsdurchführung, keine Rechte Dritter verletzt. Der Kunde garantiert, dass er berechtigt ist, über die Rechte an diesen Materialien, Inhalten und Leistungen zu verfügen, insbesondere Sublizenzen an uns und die Anbieter von Online-Diensten einzuräumen.

12.4. Der Der Kunde stellt Greven Medien von berechtigten Ansprüchen Dritter frei, die wegen einer schuldhaften Verletzung der in dieser Ziffer übernommenen Garantien geltend gemacht werden. Die Freistellung umfasst auch die erforderlichen Kosten der Rechtsverteidigung. Greven Medien wird den Kunden über die Geltendmachung solcher Ansprüche unverzüglich informieren und ihm, soweit möglich, die Führung oder Mitwirkung an der Rechtsverteidigung ermöglichen.

12.5. Stellt der Kunde Bildnisse natürlicher Personen zur Bearbeitung zur Verfügung oder veröffentlicht oder verbreitet er sie, ohne dass die hierfür erforderliche Einwilligung vorliegt, stellt er Greven Medien von berechtigten Ansprüchen der Betroffenen frei.
Die Freistellung umfasst auch die erforderlichen Kosten der Rechtsverteidigung. Greven Medien wird den Kunden unverzüglich über entsprechende Inanspruchnahmen informieren.

13. Pflichten des Kunden

13.1. Der Kunde ist verpflichtet, uns bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen nach besten Kräften zu unterstützen, die in seiner Betriebs- und Risikosphäre zur ordnungsgemäßen Auftragsdurchführung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen und die ihm obliegenden Pflichten vollständig und rechtzeitig zu erfüllen. Hierzu zählen insbesondere, jedoch nicht abschließend folgende Pflichten:

13.1.1. Allgemeine Pflichten

Der Kunde wird uns einen kompetenten Ansprechpartner für technische und inhaltliche Fragen benennen, der berechtigt ist, die zur Vertragsdurchführung benötigten Auskünfte und Freigaben zu erteilen und alle rechtsgeschäftlichen Erklärungen verbindlich abzugeben. Änderungen in der Vertretungsberechtigung sind in Textform anzuzeigen.
Der Kunde ist verpflichtet, seine auf unserem Server gespeicherten Daten (Inhalte der Webseite, E-Mail-Nachrichten etc.) regelmäßig zu sichern. Dies gilt insbesondere vor der Installation neuer Hard- oder Software (inkl. Updates, Funktionserweiterungen, Aktualisierungen etc.) durch Greven Medien.
Der Kunde ist verpflichtet, überlassene Zugangsdaten (z.B. CMS, E-Mail-Postfächer) streng vertraulich zu behandeln und vor der Kenntnisnahme Unbefugter in erforderlichem Umfang zu schützen. Er wird uns unverzüglich informieren, sobald er Kenntnis davon erlangt, dass diese Zugangsdaten unbefugten Dritten bekannt geworden sind.
Der Kunde wird die für die Inanspruchnahme bestimmter Werbemittel erforderlichen technischen und tatsächlichen Voraussetzungen schaffen. Die Durchführung einer Werbekampagne für mobile Endgeräte können wir davon abhängig machen, dass der Kunde eine technisch einwandfreie und für die mobile Nutzung optimierte Internetseite betreibt. Sofern der Kunde diese Voraussetzungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig schafft, sind wir von unserer Leistungspflicht befreit.
Der Kunde ist verpflichtet zu vereinbarten Terminen (z.B. im Rahmen der Umsetzung einer Webseite oder Multimedia Produktionen) pünktlich zu erscheinen. Eine Terminabsage mit einer Vorlaufzeit von mindestens 25 Stunden vor dem vereinbarten Termin entfällt unentgeltlich. Sagt der Kunde einen bereits zugesagten Termin innerhalb von 24 Stunden vorher ab, ist Greven Medien berechtigt eine Ausfallpauschale in Höhe von EUR 100,- in Rechnung zu stellen. Dieser Betrag wird auch fällig, wenn nachträglich ein neuer Termin vereinbart wird.

13.1.2. Informationspflichten

Der Kunde ist verpflichtet, Greven Medien bei Abschluss des Vertrages alle notwendigen Zugangsdaten (z. B. Benutzername, Passwort) für seine Benutzerkonten und Profile bei den einschlägigen Online-Diensten (Werbeträgern, sozialen Medien, Verzeichnissen etc.) mitzuteilen, soweit diese für die Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen erforderlich sind.
Greven Medien ist berechtigt, die vom Kunden übermittelten Zugangsdaten zum Zwecke der Vertragserfüllung zu speichern und zu verarbeiten. Die Speicherung erfolgt ausschließlich im erforderlichen Umfang und unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie angemessener technischer und organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen.
Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die Zugangsdaten gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen oder der Kunde keine weitere Nutzung durch Greven Medien wünscht.

Sofern der Kunde kein Benutzerkonto oder Profil bei dem jeweiligen Online-Dienstanbieter unterhält, bevollmächtigt er uns für die Dauer der Vertragslaufzeit, ein Benutzerkonto oder Profil in seinem Namen einzurichten und für Zwecke dieses Vertrages zu nutzen.

Außerdem ist der Kunde gehalten, uns über alle Änderungen seiner geschäftlichen Daten und aller wesentlichen Umstände, die für die Vertragsdurchführung oder die Einträge in Online-Verzeichnissen benötigt werden, unverzüglich in Textform zu informieren. Dies umfasst insbesondere die Mitteilung über Änderungen in der technischen Infrastruktur, parallel betriebene Internetseiten, Änderung der Ansprechpartner, Geschäftsadresse und Bankverbindung. Das Gleiche gilt für die Ergänzung und Vervollständigung solcher Daten aufgrund von Funktionserweiterungen der Online-Verzeichnisse.
Der Kunde ist verpflichtet, Greven Medien unverzüglich zu informieren, sofern ihm Sicherheitslücken in seinen IT-Systemen, Angriffe auf seine IT-Systeme (Hackerangriff, Installation von Schadsoftware, Trojaner, DDoS-Attacken), ein Ausfall eigener oder unserer IT-Systeme oder der Verlust von Passwörtern und Zugangsdaten bekannt wird.

13.1.3. Mitwirkungspflichten

Um die ordnungsgemäße Durchführung der vereinbarten Leistungen zu ermöglichen, wird der Kunde folgende Mitwirkungspflichten erfüllen:

- Bereitstellung sämtlicher Leistungen, die in den Vertragsbestandteilen entsprechend vermerkt sind.
- Bereitstellung sämtlicher für die Vertragsdurchführung notwendigen Inhalte, Daten, Muster, Vorlagen, Logos, Werbeanzeigen, -motive und -banner, Bilder, Texte, Filme, Töne, Claims, Überschriften, produkt- und unternehmensbezogene und sonstige Informationen (nachfolgend „Materialien“ genannt) unentgeltlich, in geeigneter Form und Qualität (z.B. Auflösung) gemäß den Ausführungsfristen.
- Einholung von Einwilligungserklärungen seiner Mitarbeiter, Kunden und sonstiger Personen, die anlässlich der Herstellung von Bild- und Tonaufnahmen durch Greven Medien oder unsere Subunternehmer aufgenommen bzw. gefilmt werden, um die Verwendung, Veröffentlichung und Verbreitung dieser Bild- und Tonaufnahmen zu ermöglichen; soweit wir dem Kunden hierfür Formulare zur Verfügung stellen, übernehmen wir hierfür keine Gewähr.
- Installation und Inbetriebnahme der von uns zur Verfügung gestellten Updates, Programme, Skripten, Plugins etc. sowie die Unterhaltung einer angemessenen und ordnungsgemäßen Hard- und Softwareinfrastruktur.

13.1.4. Unterlassung von Missbrauch

Der Kunde ist verpflichtet, die von uns erbrachten Leistungen nicht missbräuchlich zu verwenden. Als missbräuchlich im vorstehenden Sinn gilt insbesondere folgendes Verhalten:

a. Die Veröffentlichung, Vervielfältigung, Speicherung, Verbreitung und Übermittlung von Inhalten, die gegen gesetzliche Vorschriften (z.B. Strafgesetzbuch, Jugendschutzgesetz, Wettbewerbsrecht) verstoßen; hierzu zählen insbesondere

- nach §§ 130, 130a und 131 StGB strafbare Inhalte,
- radikale politische oder religiöse Aussagen, nationalsozialistische Propaganda,
- rassistische oder menschenverachtende Aussagen,
- pornografische oder sexuell anstößige Aussagen oder Bilder (§ 184 StGB),
- Inhalte, die geeignet sind, das Wohl von Kindern und Jugendlichen sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen,
- Aufrufe zu Terror, Krieg, Gewalt, Gewaltverherrlichung oder Gewaltverharmlosung, insbesondere gegenüber Ausländern, ethnischen Minderheiten, Angehörigen einer bestimmten Religionsgemeinschaft, sozialen Randgruppen, Behinderten etc.,
- Aufrufe zur Beseitigung oder zum Verstoß gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bzw. die Unterstützung oder Förderung derartiger Handlungen,
- Aufrufe zum Missbrauch von Heil- und Arzneimitteln oder Drogen bzw. die Unterstützung, Ermutigung oder Förderung derartiger Handlungen, sowie

- Werbung für Produkte und Dienstleistungen, für die ein gesetzliches Werbeverbot oder besondere Einschränkungen bestehen (z.B. Alkohol, Tabak, Waffen, Heilmittel).

b. Die Veröffentlichung und Verbreitung von Bildnissen ohne die erforderliche Zustimmung der abgebildeten Person oder ihrer Angehörigen.

c. Die Verletzung von Urheberrechten, Markenrechten, Patenten, Gebrauchs- oder Geschmacksmusterrechten, anderen Schutzrechten oder Betriebsgeheimnissen.

d. Die Verarbeitung (u.a. Veröffentlichung und Übermittlung) von personenbezogenen Daten ohne gesetzliche Grundlage oder die Einwilligung des Betroffenen.

e. Inhalte, die geeignet sind, das Ansehen oder die Persönlichkeitsrechte Dritter oder Greven Medien, einschließlich ihrer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen zu verletzen oder zu beeinträchtigen.

f. Das Setzen von Verweisen auf andere Internetseiten (Hyperlinks), auf denen missbräuchliche Inhalte im Sinne dieser Ziffer 13.1.4. veröffentlicht werden.

13.1.5. Rechtsfolgen

a. Der Kunde stellt uns und unsere Erfüllungsgehilfen von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese aufgrund der Verletzung einer der vorstehenden Pflichten gegenüber uns und unseren Erfüllungsgehilfen geltend machen. Dies umfasst auch den Ersatz der hieraus resultierenden Schäden, einschließlich der Kosten für die Rechtsverteidigung.

b. Wir kommen mit der Erfüllung unserer Leistungspflichten nicht in Verzug, soweit eine verspätete oder unterlassene Erfüllung einer Informations-, Mitwirkungs- oder sonstigen Pflicht des Kunden hierfür (mit)ursächlich ist. Bei Verzögerungen in der Erbringung einzelner Vertragsleistungen aufgrund unterbliebener oder verspäteter Mitwirkungsleistungen des Kunden bleiben unser Vergütungsanspruch und seine Fälligkeit unberührt.

14. Zahlungsbedingungen

14.1. Alle Preise in unseren Angeboten, Preislisten und sonstigen Unterlagen verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

14.2. Soweit im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart worden ist, wird die vertraglich vereinbarte Vergütung innerhalb von acht Werktagen nach Vertragsschluss zur Zahlung ohne Abzug fällig. Ist der Preis für Teile eines Kalendermonats zu entrichten, ist er für jeden Kalendertag anteilig zu berechnen.

14.3. Sofern der Kunde das Vertragsverhältnis vor Ablauf eines Kalendermonats kündigt, wird der volle monatliche Preis berechnet; etwas anderes gilt nur dann, wenn der Kunde aus wichtigem Grund kündigt oder wir den Grund zur Kündigung zu vertreten haben.

14.4. Sofern wir die vereinbarten Leistungen aus Gründen sperren oder zurückbehalten, die der Kunde zu vertreten hat, trägt der Kunde die Kosten der Sperre und bleibt verpflichtet, die vereinbarten Preise zu zahlen.

14.5. Für jede nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschrift hat uns der Kunde die hieraus resultierenden Kosten in Höhe von pauschal EUR 15,00 pro Vorgang zu erstatten, soweit er diese Kosten zu vertreten hat.

14.6. Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur dann zu, wenn die Gegenforderung rechtskräftig festgestellt worden oder von uns nicht bestritten ist.

14.7. Im Fall des Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, die gebuchte Leistung unverzüglich zurückzubehalten. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Entgelte weiter zu bezahlen.

14.8. Die vereinbarte Vergütung bleibt auch dann in voller Höhe geschuldet, wenn der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Eine fehlende oder verzögerte Mitwirkung des Kunden berührt die Fälligkeit der vereinbarten Zahlungen nicht.

14.9. Greven Medien ist berechtigt, bereits erbrachte Leistungen sowie angefallene Aufwände in Rechnung zu stellen, auch wenn das Projekt aufgrund fehlender Mitwirkung des Kunden nicht oder nicht vollständig umgesetzt werden kann. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten trotz angemessener Fristsetzung nicht nach, ist Greven Medien berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ganz oder teilweise zu kündigen. Weitergehende Vergütungsansprüche von Greven Medien bleiben hiervon unberührt.

15. Gewährleistung

15.1. Dem Kunden stehen die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche zu. Diese Ansprüche verjähren innerhalb von einem Jahr ab dem gesetzlichen Beginn der Verjährung.

15.2. Im Fall von Mängeln sind wir berechtigt, die mangelhafte Leistung zwei Mal nachzubessern, bevor dem Kunden weitergehende Gewährleistungsrechte zustehen.

15.3. Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass

- eine besondere ästhetische Beschaffenheit (subjektives Gefallen) kein Mangel ist und von uns nur dann geschuldet wird, wenn diese Beschaffenheit ausdrücklich vereinbart ist.
- Farbabweichungen, die technisch bedingt sind, keinen Mangel darstellen.

15.4. Zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen greift Greven Medien auf verschiedene externe Online-Dienste, Plattformen, Netzwerke und technische Dienstleister zurück, die von Dritten betrieben werden. Hierzu zählen insbesondere, aber nicht abschließend, Anbieter von Werbenetzwerken, Suchmaschinen, sozialen Medien, Verzeichnisdiensten, Bewertungsplattformen sowie sonstige digitale Marketing- und Technologielösungen. Die Auswahl und Einbindung dieser Dienste erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen von Greven Medien im Rahmen der jeweiligen Leistungserbringung. Dabei handeln wir stets als Vertreter des Kunden. Die Betreiber solcher Online-Dienste sind keine Erfüllungsgehilfen von Greven Medien. Wir haben keinen Einfluss auf die vollständige und fehlerfreie Ausspielung und Darstellung der Werbeinhalte und geschäftlichen Daten des Kunden in den Online-Diensten Dritter, so dass wir für die Pflichtverletzungen der Betreiber dieser Dienste nicht einstehen. Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Nutzung dieser Online-Dienste nur unter Beachtung der von dem jeweiligen Betreiber des Werbeträgers vorgegebenen Nutzungs-, Werbe- und sonstigen Vertragsbedingungen möglich ist, auf die wir keinen Einfluss haben. Etwaige Nutzungs-, Werbe- und sonstige Vertragsbedingungen gelten daher auch im Verhältnis zwischen uns und dem Kunden. Aus diesem Grund können wir nur solche Funktionen im Auftrag des Kunden nutzen (z.B. Änderung der Daten, Anpassung der Kampagnen etc.), die von dem jeweiligen Anbieter des Online-Dienstes zur Verfügung gestellt werden.

15.5. Der Kunde ist verpflichtet, die vertragsgegenständlichen Leistungen unverzüglich zu untersuchen und offensichtliche Mängel innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnisnahme schriftlich unter der Angabe des Mangels uns gegenüber geltend zu machen.

15.6. Sofern der Kunde nicht in der Lage ist, die bereitgestellten Leistungen zu nutzen, können wir zunächst über Fernzugriff (remote) versuchen, eine Fehlerbeseitigung vorzunehmen.

16. Haftung

16.1. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung von uns, unseren gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden.

16.2. Für sonstige Schäden, die nicht von Ziffer 1 erfasst werden, ist unsere Haftung für leicht fahrlässiges Verhalten ausgeschlossen. Dies gilt nicht für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten). Soweit wir für leicht fahrlässiges Verhalten einzustehen haben, ist die Haftung auf den typischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt.

16.3. Eine weitergehende Haftung unsererseits ist ausgeschlossen.

16.4. Im Anwendungsbereich des Telekommunikationsgesetzes bleibt die Regelung des § 44a TKG unberührt.

17. Vertragslaufzeit und Kündigung

17.1. Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus der Auftragsbestätigung. Enthält die Auftragsbestätigung keine Angabe/Regelung zur Vertragslaufzeit und wird kein Vertrag mit einer Mindestlaufzeit abgeschlossen, endet die Vertragsbeziehung mit der Erfüllung sämtlicher wechselseitiger Pflichten. Bei Abo-Produkten gilt die im Erstvertrag vereinbarte Laufzeit. Wurde eine solche nicht ausdrücklich vereinbart, gilt für Abo-Produkte die Mindestlaufzeit.

17.2. Verträge, die ausdrücklich mit einer Vertragslaufzeit oder mit einer Mindestlaufzeit abgeschlossen werden, verlängern sich automatisch jeweils um den gleichen Zeitraum, wenn sie nicht zuvor mit einer Kündigungsfrist von einem Monat vor dem Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit von einer Vertragspartei gekündigt werden. Verträge mit einer Vertragslaufzeit von 36 Monaten (z.B. über Abo-Produkte) verlängern sich automatisch jeweils um 12 Monate, wenn sie nicht zuvor mit einer Kündigungsfrist von einem Monat vor dem Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit von einer Vertragspartei gekündigt werden.

17.3. Verletzt der Kunde eine ihm nach dem Vertrag obliegende wesentliche Pflicht, insbesondere seine Zahlungspflicht, und setzt er das pflichtwidrige Verhalten trotz Aufforderung und angemessener Fristsetzung fort, sind wir berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen und die weitere Leistungserbringung bis zur Klärung zurückzubehalten.

Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund durch Greven Medien bleibt der Anspruch auf Vergütung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung bereits erbrachten Leistungen unberührt.

17.4. Für Kündigt Greven Medien den Vertrag aus wichtigem Grund, den der Kunde zu vertreten hat, bleibt der Anspruch auf Vergütung für bereits erbrachte Leistungen bestehen. Darüber hinaus ist Greven Medien berechtigt, Ersatz des Schadens zu verlangen, der durch die vorzeitige Beendigung des Vertrages entsteht.

Bei der Berechnung des Schadens sind ersparte Aufwendungen sowie eine anderweitige Verwendung der frei gewordenen Kapazitäten zugunsten des Kunden anzurechnen.

17.5. Das Recht zur ordentlichen Kündigung besteht nur, soweit dies in der Auftragsbestätigung ausdrücklich festgehalten ist.

17.6. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Vertragspartnern vorbehalten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde

- sich mit der vereinbarten Vergütung oder bei Dauerschuldverhältnissen mit einem Betrag in Höhe von zwei Monatsgebühren im Verzug befindet,
- schuldhaft gegen eine ihm gemäß Ziffer 13.1.4. dieser Vertragsbedingungen für Digitale Produkte obliegende Pflicht verstößt
- gegen seine Pflichten aus diesem Vertrag verstößt und den Pflichtverstoß auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist zur Aufgabe des pflichtwidrigen Verhaltens fortsetzt.

17.7. Die Kündigung kann per Brief oder per E-Mail erfolgen. Eine Kündigung per E-Mail ist aus Sicherheitsgründen nur dann verbindlich, wenn sie unter Verwendung derjenigen E-Mail-Adresse versendet wurde, die der Kunde bei Vertragsschluss oder nachträglich, als Kontakt-Adresse hinterlegt hat.

18. Schlussbestimmungen

18.1. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach unserer vorherigen Zustimmung, die der Textform bedarf, auf einen Dritten übertragen.

18.2. Auf die vorliegende Vereinbarung findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung unter Ausschluss solcher Vorschriften, die zur Anwendung ausländischen Rechts führen würden.

18.3. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit mindestens der Textform, soweit nicht gesetzlich zwingend eine strengere Form vorgeschrieben ist.

18.4. Sofern der Kunde Kaufmann ist, wird als Erfüllungsort für alle Leistungen der Sitz von Greven Medien und als ausschließlicher Gerichtsstand Köln vereinbart. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.